
Aus dem Glauben engagiert für alle Menschen

Bericht zum Haushalt 2026
sowie Jahresabschluss und Lagebericht 2025
der Erzdiözese München und Freising

Aus dem Glauben engagiert für alle Menschen

Informationen
zur Kirchensteuer 2026

Inhalt

Finanzverwaltung

- 06 — Nachvollziehbarkeit kirchlicher Vermögensverwaltung
- 06 — Die Gremien
- 08 — Fragen zur Kirchensteuer

Haushalt 2026

- 14 — Informationen zum Haushalt

Jahresabschluss 2025

- 40 — Bilanz zum 31.12.2025
- 42 — Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2025
- 43 — Anhang für das Jahr 2025

Lagebericht

- 68 — Lagebericht für das Jahr 2025

Testat

- 91 — Testat des Wirtschaftsprüfers

Daten und Fakten

- 96 — Daten und Fakten

Impressum

- 99 — Impressum

Finanz- *verwaltung*

1. Nachvollziehbarkeit kirchlicher Vermögensverwaltung

Die Erzdiözese wendet in der Rechnungslegung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die vollständige Einhaltung der handelsrechtlichen Regeln und Qualitätskriterien wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer im Rahmen eines uneingeschränkten Testats bestätigt. Seit 2015 wird der handelsrechtliche Jahresabschluss vollständig veröffentlicht.

Der Erzbischof von München und Freising hat mit Wirkung zum 29. März 2018 das „Diözesangesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen der Erzdiözese München und Freising“ erlassen. Die Erzdiözese wird damit zu einer konservativen und risikoarmen Anlagestrategie verpflichtet. Darüber hinaus soll die Einhaltung anerkannter fachlicher Standards in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens sichergestellt werden. In Verbindung mit festgelegten Grundsätzen der Vermögensverwaltung ist ein Anlageausschuss eingerichtet, der neben internen Mitarbeitenden mit unabhängigen Fachleuten mit nachgewiesener beruflicher Erfahrung im Bereich der Vermögensverwaltung besetzt ist. Der Anlageausschuss trifft die grundlegenden Entscheidungen im Bereich der Finanzanlagen. Darüber hinaus hat er die Überwachungsfunktion und Richtlinienkompetenz inne.

2. Die Gremien

Die Verwaltung von Kirchenfinanzen unterliegt dem Reglement des Kirchenrechts der römisch-katholischen Kirche, wie es im Codex Iuris Canonici (CIC) verankert ist, insbesondere in den Kanones can. 492 ff. und can. 1277, 1291 ff. CIC. Ergänzt und umgesetzt werden diese Bestimmungen durch Regelungen diözesanen Rechts, insbesondere durch das Diözesangesetz über die Grundsätze für die Erstellung der finanziellen Jahresplanung und des Jahresabschlusses der Erzdiözese München und Freising, zuletzt veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 1 vom 31. Januar 2026.¹

Die kirchenrechtlichen Bestimmungen machen auch konkrete Vorgaben zu den jeweiligen Gremien, die je nach Art und Bedeutung von Finanzangelegenheiten hinzugezogen werden müssen.

¹ Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2025 und des Haushalts 2026 war das Diözesangesetz über die Grundsätze für die Erstellung der finanziellen Jahresplanung und des Jahresabschlusses in der im Amtsblatt Nummer 12 vom 31. Oktober 2015 veröffentlichten Fassung maßgeblich.

Die Beispruchsgremien in Finanzfragen sind in der Erzdiözese München und Freising der Diözesansteuerausschuss (bezogen auf die Kirchensteuereinnahmen) und die Erzbischöfliche Finanzkommission (bezogen auf das Diözesanvermögen) als Diözesanvermögensverwaltungsrat sowie das Metropolitankapitel des Münchner Liebfrauendoms als Konsultorenkollegium. Der Diözesansteuerausschuss ist auch das Organ des gemeinschaftlichen kirchlichen Steuerverbandes. Dem Diözesansteuerausschuss gehören mehrheitlich gewählte Mitglieder der örtlichen Kirchenverwaltungen an. Die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission werden vom Erzbischof ernannt. Soweit sie stimmberechtigt sind, müssen sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten verfügen, wie beispielsweise Steuerberater:innen, Kaufleute oder Juristinnen und Juristen, und dürfen grundsätzlich nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Erzdiözese stehen. Die derzeitigen Mitglieder des Diözesansteuerausschusses und die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission wurden im Jahr 2025 gewählt bzw. ernannt. Die sechs- bzw. fünfjährigen Amtsperioden begannen im Januar 2026 bzw. im März 2025. Vorsitzender beider Gremien ist der Erzbischof bzw. der/die von ihm beauftragte Vertreter:in. Seit 1. Januar 2020 ist die Amtschefin des Erzbischöflichen Ordinariats beauftragte Vorsitzende der Gremien Diözesansteuerausschuss und Erzbischöfliche Finanzkommission. Als solche besitzt sie kein Stimmrecht. Gleiches gilt für den Erzbischöflichen Finanzdirektor als den stellvertretenden Vorsitzenden des Diözesansteuerausschusses. Dem Metropolitankapitel gehören zwölf Geistliche an, es wirkt als Konsultorenkollegium bei der Leitung der Erzdiözese mit.

Wichtigste Aufgaben des Diözesansteuerausschusses sind, die finanzielle Jahresplanung der Erzdiözese festzustellen und den Jahresabschluss anzuerkennen. Die finanzielle Jahresplanung umfasst die zu erwartenden Einnahmen, insbesondere aus der Kirchensteuer, sowie die für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags erforderlichen Ausgaben. Der Erzbischöfliche Finanzdirektor ist in seiner Funktion als Ökonom der Erzdiözese dafür verantwortlich, dass die im Haushalt erwarteten Einnahmen auch tatsächlich realisiert und die erforderlichen Ausgaben ordnungsgemäß getätigt werden. Er legt in Form eines nach handelsrechtlichen Regeln erstellten Jahresabschlusses Rechnung über seine Tätigkeit. Dadurch wird größtmögliche Transparenz und Vergleichbarkeit gewährleistet. Dieser Jahresabschluss wird von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach handelsrechtlichen Maßstäben geprüft, testiert und schließlich vom Diözesansteuerausschuss anerkannt.

Darüber hinaus ist bei Rechtsgeschäften von herausgehobener, insbesondere wirtschaftlicher Bedeutung für die Erzdiözese die Anhörung oder Zustimmung der Erzbischöflichen Finanzkommission oder des Diözesansteuerausschusses als Diözesanvermögensverwaltungsrat und des Metropolitankapitels als Konsultorenkollegium erforderlich. Bei Veräußerungsgeschäften kann sogar eine Zustimmung des Apostolischen Stuhls in Rom notwendig sein.

3. Fragen zur Kirchensteuer

WARUM SOLL ICH KIRCHENSTEUER BEZAHLEN?

Die Kirche ist eine Glaubensgemeinschaft mit einer Sendung: Sie ist „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“.² Auftrag der Kirche ist es also, die Botschaft Gottes in unserer Gesellschaft gegenwärtig zu halten und die Menschen in die Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu führen. Dieser Sendung kommt die Kirche seit 2.000 Jahren nach, indem sie Gottesdienste feiert, Sakramente spendet, das Wort Gottes verkündet und sich um die Armen und Ausgegrenzten kümmert – und das mit den wirtschaftlichen Gütern, die sie jeweils zur Verfügung hat. Die Kirche ist in diesem Sinne eine Solidargemeinschaft. Die Apostelgeschichte berichtet, dass die Gläubigen in der Urgemeinde von Jerusalem alles gemeinsam hatten (Apg. 4, 32 ff.). Darin zeigt sich die Gesamtverantwortung aller Katholiken für den gemeinsamen Sendungsauftrag. Jeder hat nach seinen Kräften dazu beizutragen, dass wir als Kirche unsere Sendung erfüllen können. Seit der Zeit der Apostel werden die wirtschaftlichen Güter für die personellen, missionarischen und caritativen Bedürfnisse der Gemeinde verwendet. Deshalb legt das kirchliche Recht den einzelnen Kirchenmitgliedern die Pflicht auf, die Beiträge zu leisten, die für die Erfordernisse der Kirche notwendig sind.³

SEIT WANN GIBT ES DIE KIRCHENSTEUER?

Als älteste regelmäßige Einnahmequelle der Kirche auf deutschem Boden gilt der Kirchenzehnt, der aus biblischen Opfergaben abgeleitet und durch ein Synodalgebot von 585 in eine Pflichtabgabe verwandelt worden war. Durch ein Gesetz Karls des Großen von 779 im ganzen Reich auch staatlich geboten, erlangte er in den folgenden Jahrhunderten als Ertragszehnt von Acker-, Weinberg- und Baumfrucht sowie von Groß- und Kleinvieh eine erhebliche Rolle bei der Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Im Mittelalter nahmen auch die Päpste für sich das Recht der Besteuerung für kirchliche Zwecke in Anspruch.

AUF WELCHER HISTORISCHEN UND RECHTLICHEN GRUNDLAGE BASIERT DIE KIRCHENSTEUER?

Im Zuge der Säkularisation nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 ging den Kirchen neben ihren Gütern endgültig das Zehntrecht verloren. Die begünstigten Landesfürsten wurden gleichzeitig zu finanziellen Ausgleichsleistungen an die Kirchen verpflichtet. Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts kamen auf Landesebene Schritt für Schritt Regelungen zur Einführung der modernen Kirchensteuer zustande (in Bayern 1892/1912). Durch Art. 137 Abs. 6 der Weimarer Verfassung von 1919 wurde das Besteuerungsrecht der „Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind“, nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen erstmals reichsrechtlich garantiert. Dieses Recht ist im Reichskonkordat von 1933 sowie in Landeskonkordaten beiderseitig bekräftigt worden. 1949 wurde der zitierte Weimarer Kirchenartikel Bestandteil des Bonner Grundgesetzes (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 6 WRV). Das kirchliche Besteuerungsrecht wurde in mehreren Landesverfassungen (Bayern: Verfassung von 1946, Art. 143 Abs. 3) ausdrücklich anerkannt.

² Rahner Karl, Vorgrimler Herbert. Kleines Konzilskompendium, Lumen Gentium Nr. 1, Freiburg 1966

³ Codex des kanonischen Rechts, can. 222 § 1 in Korrespondenz mit can. 1260 und 1263 CIC

WIE FUNKTIONIERT DIE PRAXIS DER KIRCHENSTEUER IN DEUTSCHLAND?

- In Deutschland sind alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, nach dem Grundgesetz berechtigt, Steuern zu erheben. Das bedeutet auch, dass das Recht der Steuererhebung kein Privileg der beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland ist.
- Kirchenmitglieder, die lohn- und einkommensteuerpflichtig sind, sind in Deutschland kirchensteuerpflichtig. Wer keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlt, wird auch nicht zur Kirchensteuer herangezogen. Dies gilt vor allem für kinderreiche Familien, Rentner:innen, Geringverdiener:innen, Arbeitslose, Kinder, Schüler:innen und Studierende.
- Die Kirchensteuer wird als Annexsteuer (= Folgesteuer/Zuschlagsteuer) zur Lohn- und Einkommensteuer erhoben. In Bayern beträgt die Höhe der Kirchensteuer acht Prozent der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer.
- Die Kirchensteuer in Deutschland wird überwiegend von den staatlichen Steuerbehörden eingezogen. Auch in Bayern erfolgt der Einzug der Kirchenlohnsteuer durch die staatlichen Finanzämter. Für diese Leistung zahlen die bayerischen (Erz-)Diözesen dem Freistaat zwei Prozent des von ihm erhobenen Steueraufkommens. Der Einzug der Kircheneinkommensteuer erfolgt jedoch durch die jeweiligen Kirchensteuerämter der bayerischen Diözesen.

GIBT ES IN ANDEREN LÄNDERN EINE KIRCHENSTEUER?

Die Art der Kirchenfinanzierung hängt wesentlich vom Staat-Kirche-Verhältnis des jeweiligen Landes und vom Staatsverständnis seiner Verfassung ab. In Ländern mit einer strikten Trennung von Staat und Kirche (zum Beispiel USA, Frankreich) und in Ländern, in denen sich die Kirche in einer Minderheitensituation befindet, finanziert die Kirche ihre Aufgaben im Wesentlichen durch Spenden und Kollekten. In Ländern, in denen – trotz organisatorischer und institutioneller Trennung von Staat und Kirche – eine vielfältige Kooperation zwischen beiden besteht, ist die Finanzierung kirchlicher Aufgaben durch ein Steuer- bzw. Abgabensystem etabliert (zum Beispiel Österreich, Schweiz, Spanien und Italien).

WELCHE VORTEILE HAT DAS DEUTSCHE KIRCHENSTEUER-SYSTEM?

Bei aller Kritik, die immer wieder im Zusammenhang mit der Kirchensteuer laut wird, bringt das deutsche Kirchensteuersystem zahlreiche Vorteile mit sich:

- Die Bindung der Kirchensteuer an die Lohn- und Einkommensteuer bewirkt, dass alle Kirchenmitglieder bei der Besteuerung gleich behandelt werden. Im deutschen Kirchensteuersystem herrscht also Steuergerechtigkeit. Gleichzeitig ist die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gewährleistet.
- Kirchensteuer zahlen ausschließlich Kirchenmitglieder.
- Im Gegensatz zu einer rein auf Spenden basierenden Finanzierung räumt die Kirchensteuer der Kirche eine weitgehende Unabhängigkeit ein. Großspender:innen oder andere Geldgeber:innen können keinen Einfluss auf kirchliche Entscheidungen nehmen.
- Der solidarische Charakter der Kirchensteuer ermöglicht es, auf dem gesamten Gebiet des Erzbistums ein qualitativ hochwertiges Angebot, insbesondere in der Pastoral, zu unterbreiten.
- Die Kirchensteuer ermöglicht eine solide Finanzplanung über Jahre hinaus. Gerade im Hinblick auf die vielen Mitarbeiter:innen in unserem Erzbistum und die vielfältigen pastoralen und sozialen Aufgaben – nicht nur für die Gläubigen, sondern für die Gesellschaft im Ganzen – ist dies von unschätzbarem Wert.
- Die Kirchensteuerzahler:innen tragen mit ihrer Kirchensteuer dazu bei, dass die Kirche in unserem Erzbistum gerade im sozial-caritativen und im Bildungsbereich einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Sicherung unserer Gesellschaft und zu einem selbstbestimmten Leben der Menschen leisten kann.
- Ohne die Kirchensteuer wären diese kirchlichen Leistungen gefährdet, was eine spürbare Einschränkung der Angebotsvielfalt auf vielen Gebieten und eine Verarmung gesellschaftlichen Lebens zur Folge hätte. Besonders caritative und kulturelle Aufgaben wie Sozialstationen, Bildungsstätten, Altersheime und Kindergärten müssten dann vom Staat oder von den Kommunen vollständig durch höhere staatliche Steuern finanziert werden.



Haushalt

Der Haushalt 2026

Im Folgenden wird der Haushaltsplan für das Jahr 2026 vorgestellt, wie er von den zuständigen Gremien, der Erzbischöflichen Finanzkommission und dem Diözesansteuerausschuss sowie dem Konsultorenkollegium, im Dezember 2025 genehmigt wurde. Die Ausführungen beinhalten Informationen zu ausgewählten Aspekten aus den Bereichen Bildung und Kunst, Caritas und Beratung, Pfarrseelsorge sowie Seelsorge in besonderen Lebensfeldern.

Die vorliegende Haushaltsplanung steht vor der Herausforderung, einen realen Rückgang der finanziellen Ressourcen zu berücksichtigen. Nach Jahren nominal steigender Kirchensteuereinnahmen rechnet die Erzdiözese München und Freising unverändert damit, dass der fortsetzende Rückgang der Kirchenmitglieder in den künftigen Haushaltsjahren negative Veränderungen der Kirchensteuererträge nach sich ziehen wird. Eine Stagnation oder sogar ein Rückgang der Kirchensteuereinnahmen bei gleichzeitig inflationsbedingtem Anstieg der Preise und Löhne führt zu zunehmenden Einsparungsbedarfen in den künftigen Haushalten. Währenddessen soll allerdings auch in Zukunft der kirchliche Auftrag von Verkündigung, Liturgie, Bildung und caritativem Handeln trotz dieser finanziellen Entwicklung bestmöglich erfüllt werden. Dabei sind einzelne Aufwandspositionen jedoch kurzfristig kaum zu beeinflussen, wie etwa Pensionsverpflichtungen, sodass Einsparungen an anderen Stellen, wo grundsätzlich eine gewisse Flexibilität besteht, erforderlich sind.

Auf Basis einer mehrjährigen Prognoserechnung der Erzbischöflichen Finanzkammer, sowohl für die künftige Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen als auch für die übrigen Ertragsarten und die gesamten Aufwendungen der Erzdiözese, leitet sich ein signifikanter Einsparungsbedarf bereits für das kommende Haushaltsjahr ab. Die Verteilung der Einsparung auf die verschiedenen Haushaltsbereiche im Erzbischöflichen Ordinariat wurde im Verlauf des Planungsprozesses unter Beteiligung der internen Verantwortungsträger:innen mit Generalvikar, Amtschefin und Finanzdirektor erörtert, auf deren Umsetzbarkeit überprüft und in die Haushaltsplanung 2026 überführt. Neben Einsparungen auf der Aufwandsseite werden, wo sinnvoll und möglich, auch Verbesserungen der Erträge angestrebt. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Pensionsverpflichtungen hat die Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte deutliche Auswirkungen auf die Haushaltsplanung.

Über das Ordinariat und Einrichtungen der Erzdiözese hinaus sind andere kirchliche Institutionen von Einsparmaßnahmen bzw. der Kürzung von Zuschussmitteln betroffen. Die Zuschüsse an die Kirchenstiftungen bleiben dabei vorläufig im bisherigen Umfang erhalten. Als ein Ergebnis des 2021 abgeschlossenen Gesamtstrategieprozesses wurde betont, wie wichtig die Pastoral vor Ort bleibt und wie viele Menschen gerade mit diesen Angeboten in Berührung kommen.

Planung der Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2026	2026	2025
	TEUR	TEUR
1. Erträge		
a) Erhaltene Kirchensteuern	622.459	610.030
b) Erhaltene Zuschüsse	138.335	135.847
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	47.682	44.848
d) Sonstige Erträge	59.824	54.554
Summe Erträge	868.300	845.279
2. Aufwendungen		
a) Gewährte Zuschüsse	-313.164	-323.073
b) Personalaufwendungen: Löhne und Gehälter	-285.619	-279.674
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-92.381	-85.765
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-33.072	-33.085
d) Sonstige Aufwendungen	-202.502	-206.063
Summe Aufwendungen	-926.738	-927.660
BETRIEBSERGEBNIS	-58.438	-82.381
Finanzergebnis		
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	27.780	27.362
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.165	23.800
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-580
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.451	-4.352
Summe Finanzergebnis	46.494	46.230
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	-11.944	-36.151
7. Sonstige Steuern	-443	-366
JAHRESERGEBNIS	-12.387	-36.517
8. Entnahmen aus den Rücklagen	56.632	85.210
9. Einstellungen in die Rücklagen	-44.245	-48.693
Summe Rücklagenveränderung	12.387	36.517
BILANZERGEBNIS	0	0

Der Haushalt umfasst die Planung der Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Rücklagenveränderungen und der Investitionsplanung. Das geplante Bilanzergebnis für das Jahr 2026 ist ausgeglichen.

Die geplanten Erträge in Höhe von 868,3 Mio. EUR setzen sich überwiegend aus Kirchensteuererträgen (72 %) und Zuschüssen der öffentlichen Hand (16 %) zusammen. Die Erzdiözese bezieht diese Zuschüsse insbesondere für die Übernahme öffentlicher Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip, wie den Betrieb von Schulen oder Kindertagesstätten. Gegenüber dem Vorjahreshaushalt steigt die Summe der geplanten Erträge um 23,0 Mio. EUR (3 %).

Auf der Aufwandsseite stellen die Personalaufwendungen die größte Position (41 %) dar. Sie erhöhen sich um 12,6 Mio. EUR (3 %). Den zweitgrößten Kostenblock in der Planung 2026 bilden die gewährten Zuschüsse (34 %). Sie werden zu einem großen Teil an die Kirchenstiftungen in der Erzdiözese zur Finanzierung von laufenden Sach- und Personalausgaben sowie für Baumaßnahmen ausgereicht. Die Summe der geplanten Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr in geringem Umfang rückläufig (–1,0 Mio. EUR) und liegt bei einem Wert von 926,7 Mio. EUR. Ohne Berücksichtigung der Personalaufwendungen bildet die Haushaltsplanung einen Rückgang der Aufwendungen um 13,6 Mio. EUR ab. Das negative Betriebsergebnis vermindert sich dabei auf –58,4 Mio. EUR.

Bedingt durch die positiven Entwicklungen der Zins- und Finanzmärkte wird ein positives Finanzergebnis von 46,5 Mio. EUR erwartet. Gegenüber dem Vorjahreshaushalt entspricht dies einer Verbesserung um 0,3 Mio. EUR.

Im Investitionshaushalt plant die Erzdiözese für das Haushaltsjahr 2026 Ausgaben in Höhe von 213,5 Mio. EUR in der folgenden Zusammensetzung:

PLAN-INVESTITIONEN	2026	2025
	TEUR	TEUR
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	77	149
b) Sachanlagen	140.185	98.285
c) Finanzanlagen	73.270	130.000
Summe Investitionen	213.532	228.434

Bei den Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von 73,3 Mio. EUR handelt es sich um die Reinvestition von fällig gewordenen Finanzanlagen sowie um die mittel- bis langfristige Anlage von liquiden Mitteln.

Eine Voraussetzung für die kirchlichen Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Kunst und Seelsorge ist das Vorhandensein geeigneter Räumlichkeiten und Immobilien. Ein großer Anteil der Investitionsausgaben fließt deshalb in Baumaßnahmen der Erzdiözese (vgl. Position b) Sachanlagen). Zu den Bauprojekten mit dem größten finanziellen Mittelabflussvolumen im Jahr 2026 zählen die folgenden Vorhaben:

- Neu- und Umbau des früheren Kardinal-Döpfner-Hauses am Domberg in Freising (74,9 Mio. EUR)
- Sanierung eines Gebäudes in der Prannerstraße, München, zur Vermietbarkeit (10,8 Mio. EUR)
- Sanierung und Umgestaltung des ehemaligen Ursulinenklosters in Landshut zur Erweiterung des Schulbetriebs (10,0 Mio. EUR)
- Generalsanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Klostergebäudes an der Rochusstraße, München, sowie ein An- und Umbau zu einer Gewerbeimmobilie (8,2 Mio. EUR)
- Abriss des Altbaus sowie Bau eines neuen Wohnhauses in der Ligsalzstraße, München (4 Mio. EUR)
- Sanierung der Erzbischöflichen Realschule Vinzenz von Paul in Markt Indersdorf (3,7 Mio. EUR)

Bildung und Kunst

AUSGEWÄHLTE KENNGRÖSSEN

Über ihre Bildungsinstitutionen wird die Kirche von den Menschen vielfach positiv wahrgenommen, ihre Bildungsangebote erfahren in der Regel eine hohe Wertschätzung. Die Präsenz der Kirche soll weiterhin auch durch das Erfüllen ihres Bildungsauftrags gewährleistet werden. Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen oder Angebote der Erwachsenenbildung ermöglichen breiten Kontakt mit unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft.

Schulen:

Die Erzdiözese München und Freising ist derzeit Trägerin von zwei Grundschulen, fünf Gymnasien, 14 Realschulen und vier Fachoberschulen. An diesen Schulen werden insgesamt etwa 11.000 Schülerinnen und Schüler von rund 1.100 Lehrkräften unterrichtet.

Kindertageseinrichtungen:

In der Erzdiözese gibt es aktuell 380 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kirchenstiftungen und 38 Kindertageseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft. Darüber hinaus sind weitere Kitas in der Trägerschaft von Orden, der Caritas und von katholischen Vereinen vorhanden. Insgesamt besuchen ca. 44.500 Kinder katholische Einrichtungen in der Erzdiözese.

Erwachsenenbildung:

Die Erwachsenenbildung stellt eine wichtige Ergänzung des kirchlichen Bildungsangebots dar. So bestehen in der Erzdiözese zum Beispiel 14 Katholische Bildungswerke in Städten und Landkreisen, die dieses Angebot in der Fläche garantieren. Über die Zuschüsse für die Domberg-Akademie und die Katholische Akademie in Bayern leistet die Erzdiözese einen wesentlichen Beitrag dafür, dass Angebote der Erwachsenenbildung – sowohl als Präsenzformate als auch als digitale Angebote – überregional ebenso präsent sind.

Katholischer Religionsunterricht:

Eine wichtige Rolle spielt auch der katholische Religionsunterricht, der an allen öffentlichen und privaten Schulen erteilt wird. Er erfährt hohen Zuspruch: Über 148.000 katholisch getaufte Kinder und Jugendliche nehmen im Schuljahr 2025/26 am katholischen Religionsunterricht an den allgemeinbildenden Schulen auf dem Gebiet der Erzdiözese teil; das sind fast 92 % aller katholischen Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich sind über 19.000 Kinder und Jugendliche, die nicht der römisch-katholischen Kirche angehören, im katholischen Religionsunterricht angemeldet.

Die Erzdiözese ist insbesondere an Grund-, Mittel- und Förderschulen durch Religionslehrkräfte im Kirchendienst und den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus pastoralen Diensten in einem für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft bedeutsamen Bereich präsent. So erreicht sie eine große Zahl an Kindern und Jugendlichen, die sonst kaum mehr mit Kirche und ihren Angeboten in Berührung kommen.

Diözesanmuseum Freising:

Das Diözesanmuseum Freising blickt im Jahr 2025 wiederum auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Es fanden zwei große Sonderausstellungen statt: Die Ausstellung „Sammeln. Glück und Wahn“ zeigte ausschließlich Objekte aus dem Museumsbestand und führte den Besucherinnen und Besuchern erstmals das große Spektrum der diözesanen Sammlungen vor Augen. Die international beachtete Sonderausstellung „Göttlich! Meisterwerke der italienischen Renaissance“ wurde hingegen ausschließlich durch herausragende Leihgaben aus italienischen Museen ermöglicht. Hinzu kamen zwei Ausstellungen mit zeitgenössischer Kunst, die Fotoausstellung „Iwajla Klinke – The nymphs are departed“ und „Imagine all the pieces“ mit Gemälden von Judith Milberg. Am 30. März 2025 wurde mit der Abteilung zur Frühchristlichen und Byzantinischen Kunst im Erdgeschoss der letzte Bereich der Schausammlung eröffnet. Zum Jahresende konnte man in der Ausstellung „Fenster in die Landschaft. Die Ansichten des Valentin Gappnigg“ die ehemaligen Besitzungen des Hochstifts Freising in den feinen, um 1700 geschaffenen Gouachen bewundern.

Mit speziellen Angeboten spricht das Diözesanmuseum Familien, Schul- und Kitagruppen sowie Kommunion-, Firm- und Ministrantengruppen an.

WESENTLICHE INVESTITIONEN UND INSTANDHALTUNGEN FÜR BAUTÄTIGKEITEN IM JAHR 2026

Für laufende und neue Großprojekte sind im Haushaltsjahr 2026 folgende Investitionen vorgesehen: Im August 2021 erfolgte der Beginn der Sanierungsmaßnahmen für das ehemalige Ursulinenkloster in Landshut; ebenso wurde die Interimsanlage für einen Teil der Schule zum Schuljahresbeginn 2021/22 in Betrieb genommen. Für die Fortführung der umfangreichen Maßnahmen stehen 2026 insgesamt 10 Mio. EUR zur Verfügung. Am Schulstandort der Erzbischöflichen St. Vinzenz von Paul-Schulen (Realschule und Fachoberschule, kurz FOS) in Markt Indersdorf wurden die Planungen für eine Umbaumaßnahme in einem Gebäudeteil zur Schaffung weiterer Räume für die 2016 neu gegründete und sehr erfolgreiche FOS begonnen. Diese Baumaßnahme wird sowohl aus Mitteln der Bischof-Arbeo-Stiftung als auch durch freiwillige Zahlungen des Landkreises Dachau mitfinanziert. Aus Mitteln der Erzdiözese stehen dafür 2026 rund 3,7 Mio. EUR zur Verfügung.

Darüber hinaus werden für weitere Bauausgaben an Erzbischöflichen Schulen zusätzlich 5,5 Mio. EUR bereitgestellt.

Für Kindertagesstätten, sowohl diözesaneigene als auch Einrichtungen der Kirchenstiftungen, werden wieder 6,7 Mio. EUR für Baumaßnahmen im Haushalt 2026 bereitgestellt.

Für die Fortführung der Baumaßnahmen (Abschluss Sanierung Altbau) auf dem Campus St. Michael in Traunstein werden 2026 rund 1,5 Mio. EUR bereitgestellt.

**WEITERENTWICKLUNG UND
NEUGESTALTUNG DOMBERG FREISING**

Die Rohbau- und Zimmererarbeiten für den Neubau des Beherbergungsgebäudes (Haus am Domberg) wurden mit dem Richtfest im Juni 2025 abgeschlossen. Damit konnte der Innenausbau in nachhaltiger Weise mit Holzständerbauweise und Lehmbauplatten beginnen, auch die Fenster wurden bis zum Herbst weitgehend eingebaut. In der historischen Residenz wurden die Rohbauarbeiten größtenteils abgeschlossen. Alle Baumaßnahmen finden in enger Abstimmung und Begleitung mit den Denkmalbehörden statt. Ziel ist die Wiederherstellung der historischen Raumstrukturen der Residenz, wie etwa des Steinernen Saals, dessen Kubatur im März 2025 durch den Abbruch des Zwischengeschoßes und anderer späterer Einbauten wiederhergestellt werden konnte. Für die umfangreichen Baumaßnahmen am Domberg Freising wird für das Jahr 2026 ein Investitionsbudget von rund 75 Mio. EUR bereitgestellt. Ziel ist die Inbetriebnahme des Tagungs- und Übernachtungshauses Ende 2027.

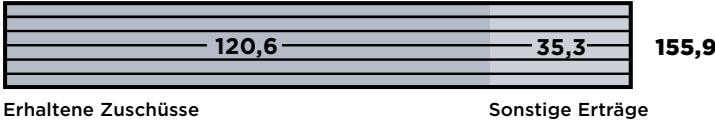
KLOSTER BEUERBERG

Nach einer sensibel ausgeführten Generalsanierung öffnete das Kloster Beuerberg, das auf eine 900-jährige Geschichte zurückblickt, im Juni 2025 als kirchliches Tagungs- und Kulturzentrum mit Beherbergung, Seminarräumen und großem Ausstellungsbereich seine Pforten. Im Zuge der Renovierung wurden nicht nur die historischen Raumschalen und -strukturen wiederhergestellt, sondern auch das historische Inventar wieder in die Räume integriert. Die denkmalgerecht sanierten Gebäudeteile, vor allem der Ausstellungsbereich und das Restaurant mit großem Gastgarten, sowie die Außenanlagen sind öffentlich zugänglich, der Beherbergungs- und Tagungsbereich im Rahmen von Führungen oder Veranstaltungen. Auf dem Areal von Kloster, Josefstrakt und Remise, das eine Nutzfläche von zusammen 12.000 Quadratmeter bietet, können insgesamt elf Tagungsräume mit einer Kapazität von zehn bis 120 Personen genutzt werden. Es gibt 48 Gästezimmer: 25 im ehemaligen Zellentrakt (als Einzel- wie Doppelzimmer) sowie 23 Zimmer im Josefstrakt (Doppel- und Familienzimmer), der noch im Frühjahr 2026 in Betrieb gehen wird. Die Gesamtkosten der 2021 begonnenen Generalsanierung belaufen sich auf insgesamt 43 Mio. EUR.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERTRÄGE IN MIO. EUR



ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen der öffentlichen Hand für die Kindertagesstätten der Erzdiözese und die Erzbischöflichen Schulen. Diese Leistungen werden auf der Basis allgemeiner gesetzlicher Grundlagen gewährt, die auch für alle nichtkirchlichen freien Träger von Schulen und Kindertageseinrichtungen in gleicher Weise gelten.

Zu „Sonstige Erträge“: Diese beinhalten Kindergartenbeiträge, Einnahmen aus Schulgeld, Einnahmen der kirchlichen Bildungshäuser, des Diözesanmuseums Freising sowie die Erträge der Bischof-Arbeo-Stiftung zur Förderung von Projekten.

Zu „Personalaufwendungen“: Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen/Vergütungen an Mitarbeitende an Erzbischöflichen Schulen, diözesanen Kindertagesstätten sowie an Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Kirchendienst.

Zu „Sonstige Aufwendungen“: Darunter fallen Verwaltungsaufwendungen, Raumkosten sowie Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden der Bildungsarbeit (zum Beispiel Erzbischöfliche Schulen, Kindertageseinrichtungen der Erzdiözese, Museumsgebäude).

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Dies sind größtenteils Zuschüsse an die Kirchenstiftungen für den laufenden Unterhalt bzw. Baumaßnahmen an pfarrlichen Kindertagesstätten sowie Zuschüsse für die Katholischen Kreisbildungswerke.

Caritas und Beratung

AUSGEWÄHLTE KENNGRÖSSEN

Caritatives Engagement und Beratung gehören zu den zentralen Aufgaben kirchlichen Handelns. Dieses Handeln vollzieht sich in den Pfarrgemeinden, in eigenen Einrichtungen und Diensten, bei kirchlichen Verbänden, Gruppen und Projekten.

Wichtige Akteure sind die caritativen Verbände und Träger in der Erzdiözese München und Freising. Sie setzen sich für bedürftige und benachteiligte Menschen sowie für eine offene, vielfältige und solidarische Gesellschaft ein. Die Verbände helfen bedarfsorientiert und setzen ihre Ressourcen zielgerichtet und nachhaltig ein. Größter Träger des caritativen Handelns des Erzbistums und zugleich der größte soziale Arbeitgeber in Oberbayern ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.

Bei der Caritas, ihren Fachverbänden sowie angeschlossenen Trägern und Einrichtungen arbeiten insgesamt mehr als 30.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie über 15.000 Ehrenamtliche.

Der Caritasverband betreibt ohne seine angeschlossenen Träger mehr als 350 eigene Einrichtungen und Dienste. Dazu gehören unter anderem 26 Altenheime, 7 Häuser mit Betreutem Wohnen, 27 ambulante Pflegedienste, 12 Alten- und Servicezentren, 66 Kindertageseinrichtungen, 65 Angebote und Dienste

für Menschen mit Sucht- und psychischen Erkrankungen, 7 Berufsfachschulen, 1 Förderschule, 4 Einrichtungen zur solitären Tagespflege für Seniorinnen und Senioren, 4 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, 1 Begegnungszentrum für Menschen mit multiplen Problemlagen, 7 Lebensmittelausgaben sowie in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt 1 Caritas-Zentrum mit Beratungsdiensten.

Der größte Zuschussempfänger der Erzdiözese ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. mit einem institutionellen Zuschuss in Höhe von 16,9 Mio. EUR sowie Projekt- und Investitionszuschüssen in Höhe von 2,1 Mio. EUR für 2026. Darüber hinaus erhält der Diözesan-Caritasverband aus unterschiedlichen diözesanen Hilfsfonds finanzielle Unterstützung in Höhe von 4,8 Mio. EUR.

Neben dem Caritasverband werden 10 Fachverbände von der Erzdiözese im Jahr 2025 finanziell durch institutionelle sowie Projekt- und Investitionszuschüsse gefördert. Darüber hinaus werden weitere caritative Träger, die sich in unterschiedlichen sozialen Bereichen engagieren, finanziell unterstützt. Insgesamt erhalten die sozialen Verbände und Träger in der Erzdiözese im Jahr 2026 Zuschüsse in Höhe von 36,8 Mio. EUR.

Aus dem Jahresergebnis 2024 konnten zusätzlich 5 Mio. EUR zur Stärkung des caritativen Handlungsfeldes eingesetzt werden. Zum einen wurde mit einer Summe von 2,1 Mio. EUR eine Fortführung der Ehrenamtskoordination Asyl für weitere drei Jahre ermöglicht und zum anderen wurden die diözesanen Hilfsfonds der Abteilung Diakonische Aufgaben um 1 Mio. EUR aufgestockt. Darüber hinaus flossen 1,9 Mio. EUR an den Caritasverband als Strukturunterstützung für seine vielfältigen Aufgaben.

WESENTLICHE EINRICHTUNGEN UND PROJEKTE DES RESSORTS CARITAS UND BERATUNG IM ERZBISCHÖFLICHEN ORDINARIAT

Die Abteilung Flucht, Asyl, Migration Integration (FAMI)

Die Abteilung FAMI ist die Kompetenzstelle der Erzdiözese München und Freising im Handlungsfeld Flucht, Asyl, Migration und Integration mit den Schwerpunkten Impulsgebung, Vernetzung und Unterstützung. Ihre Hauptaufgabenfelder sind die flexible Unterstützung der besonders vulnerablen Zielgruppen sowie die Netzwerkarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen im kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Umfeld.

Im Bereich von Flucht, Asyl, Migration und Integration sind zudem rund 400 Mitarbeitende, vorrangig in der Struktur der caritativen Verbände, tätig. Die dortige Flüchtlings- und Integrationsberatung wird mit 3,25 Mio. EUR gefördert. Zusätzlich koordinieren 25 Hauptamtliche die ehrenamtlichen Helferkreise in allen Landkreisen der Erzdiözese. Dieses Angebot finanziert die Erzdiözese mit 700.000 EUR jährlich. Insgesamt engagieren sich ca. 2.500 Ehrenamtliche im Handlungsfeld FAMI.

Über die Fördermittel „Konkrete Hilfen“ werden etwa 1.000 Einzelfall- und Projekthilfen in Höhe von rund 400.000 EUR finanziell unterstützt. Zudem werden über den Bildungsfonds Bildungsmaßnahmen in Höhe von 337.750 EUR

gefördert und über den Fonds „Weitere Themen und Projekte“ Vorhaben von Kooperationspartnern im Handlungsfeld Flucht, Asyl, Migration und Integration mit insgesamt 250.000 EUR bezuschusst. Ebenso werden für psychotherapeutische Angebote für traumatisierte Geflüchtete durch den Fachdienst NUR – Neue UfeR und die sozialpsychiatrische Fachberatung des DiCV 252.542 EUR von der Erzdiözese bereitgestellt.

Im Jahr 2025 ergaben sich für die Arbeit der Abteilung FAMI unter anderem folgende Schwerpunktsetzungen:

- Ausbau von Kooperationen mit den sozialen Verbänden sowie Vernetzung mit weiteren kirchlichen und nichtkirchlichen Akteurinnen und Akteuren
- Fachliche Beratung und Unterstützung bei der Vermittlung finanzieller Zuschüsse aus den Fördermitteln FAMI
- Beratung zum Thema Kirchenasyl und Vermittlung von Kirchenasyl-Unterbringungen
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für die Zielgruppen sowie zur Steigerung der Sichtbarkeit des kirchlichen Engagements im Bereich FAMI – unter anderem mit Veranstaltungen im Rahmen der „Wochen gegen Rassismus“, der „Interkulturellen Woche“ sowie der „Woche zur Katholischen Flüchtlingshilfe“. Ein besonderer Fokus lag auf dem Perspektivwechsel in Bezug auf Flucht und Migration, beispielsweise mit einer Kooperationsveranstaltung mit dem Diözesanrat und der KEB: „Erfolge sehen lernen. Ein Perspektivwechsel auf Flucht und Migration“.
- Stärkung des Ehrenamts und der Ehrenamtskoordination in einer zunehmend polarisierten Gesellschaft im Kontext von Flucht und Migration. Ein Schwerpunkt lag auf der Vermittlung der Haltung und des Engagements der Kirche im Bereich FAMI. Darüber hinaus organisierte FAMI gemeinsam mit der KEB und der Caritas zwei Fachtage zur Ehrenamtskoordination, die sowohl fachliche Inputs als auch Möglichkeiten zur Vernetzung boten.
- Initiierung und Betreuung verschiedener Projekte, wie beispielsweise niedrigschwellige Trauerbegleitung für Migrantinnen und Migranten; Vermittlung von Wohnraum für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten sowie Sensibilisierung für Rassismus und Weißsein als Privileg
- Mitwirkung an den Vernetzungstreffen der bayerischen und deutschen Flüchtlingsbeauftragten sowie am Katholischen Flüchtlingsgipfel der DBK

Diözesane Hilfsfonds

Die diözesanen und erzbischöflichen Hilfsfonds unterstützen Menschen in Krisen- und Notsituationen. Des Weiteren werden über die Hilfsfonds Projekte von caritativen Organisationen und Einrichtungen gefördert, die bedürftige und hilfesuchende Menschen unterstützen. Schwerpunkte für Hilfeleistungen liegen in der Unterstützung von Menschen in akuten Not- und Krisensituationen, wohnungslosen Menschen, Personen ohne Erwerbstätigkeit, Schwangeren und Müttern mit Kindern in Not, Geflüchteten, Migrantinnen und Migranten, internationalen Studierenden sowie Künstlerinnen und Künstlern in Notsituationen.

Ferner hilft die Erzdiözese bei humanitären Katastrophen und bezuschusst Projekte im Hospiz- und Palliativbereich. Auch werden Beratungsdienste im Kontext von Armut und Wohnen des Diözesan-Caritasverbands und seiner Mitgliedsorganisationen gefördert. Insgesamt sind die verschiedenen Hilfsfonds der Erzdiözese im Jahr 2026 mit rund 8 Mio. EUR ausgestattet.

Beratungseinrichtungen der Erzdiözese München und Freising

Die Beratungseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft führten mit ihren ca. 110 Mitarbeitenden 72.000 Gespräche im Jahr 2025 und leisteten damit einen zentralen Beitrag zur psychosozialen und pastoralen Versorgung in der Region. Mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten begleiten sie Menschen in persönlichen, familiären und existenziellen Krisensituationen. Ihre Angebote sind niedrigschwellig, vertraulich und orientieren sich am konkreten Unterstützungsbedarf der Ratsuchenden. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende bringen dabei hohe fachliche Kompetenz und langjährige Erfahrung ein. Die kontinuierlich hohe Nachfrage und teils lange Wartelisten unterstreichen die große Relevanz dieser Dienste.

— Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist ein psychologisches Fachangebot der Erzdiözese München und Freising. Diese hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen bei persönlichen, partnerschaftlichen und familiären Problemen, Krisen und Konflikten beratend zur Seite zu stehen.

Durch ihre 19 über die gesamte Erzdiözese verteilten Standorte bietet die EFL flächendeckend erreichbare Anlaufstellen und sichert damit die Nähe zu den Menschen.

Berater:innen kommen aus den Fachrichtungen Psychologie, Sozialpädagogik sowie Theologie und haben eine mehrjährige Zusatzausbildung in Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung. In der EFL wurden 2025 knapp 30.000 Beratungsstunden geleistet. Gut 90 % der Beratungsstunden fanden in Präsenzberatung statt (Face-to-Face) und nahezu 80 % der Fälle waren ausschließlich Face-to-Face-Beratungen. Einem Großteil der Ratsuchenden ist die direkte Begegnung nach wie vor sehr wichtig. Gleichzeitig erleichtert das Blended-Counseling-Format den Zugang zur Beratung und zur Kontinuität. Im Berichtszeitraum wurden 3.775 Fälle gezählt und gut 5.800 Klientinnen und Klienten wurden beraten. Über 50 % der Beratungen waren Paar- und Familienberatung. Die Nachfrage übersteigt bei Weitem das Beratungsangebot, das heißt, die EFL hat weiterhin lange Wartelisten und kann nicht allen Anfragen nachkommen. Die Themen, die Einzelne, Paare und Eltern beschäftigen, sind die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Existenzfragen, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Einsamkeit, Zukunftsfragen und kriegerische Auseinandersetzungen weltweit. Auch sind die Nachwirkungen der Pandemie weiterhin Thema in den Beratungsgesprächen.

— TelefonSeelsorge

36.313 Telefongespräche, 3.731 Mail- und 1.500 Chatberatungen hat die TelefonSeelsorge in der Erzdiözese München und Freising im Jahr 2025 geleistet. Möglich ist das dank der gut 120 überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeitenden an den Dienststellen München, Bad Reichenhall und Mühldorf am Inn, die an allen Tagen des Jahres und rund um die Uhr

Dienst tun. 2025 haben zwölf neue TelefonSeelsorger:innen ihr Ehrenamt begonnen; sie absolvierten eine neunmonatige Ausbildung im Umfang von insgesamt 200 Stunden.

Bei den Dienstgemeinschaften war im zurückliegenden Jahr Erreichbarkeit ein großes Thema. „Ein Gespräch am Tag ermöglichen“ lautete ein Pilotprojekt, das Ratsuchenden zutraut und manchmal auch zumutet, ihre Anrufe bei der TelefonSeelsorge auf einmal am Tag zu beschränken – mit Ausnahme von akuten Krisen, bei denen selbstverständlich auch mehrere Gespräche möglich sind. Der positive Effekt: Mehr (erstmalige) Anrufende kommen durch, die Gespräche werden oft inhaltlich dichter und damit unter Umständen sogar hilfreicher. Dieses Pilotprojekt hat mittlerweile auch in anderen TelefonSeelsorgestellen Interesse geweckt und wird nun verstetigt.

Bundesweite Ausstrahlung entfaltete die Studie „Hier liegt die Kirche der Zukunft“. Sie wurde maßgeblich von der Erzdiözese München und Freising finanziert und im Oktober 2025 vorgestellt. Die 17 bayerischen TelefonSeelsorgestellen haben in Kooperation mit dem Zentrum für angewandte Pastoralforschung (zap) in Bochum erstmals die Wirksamkeit ihrer Arbeit und ihres Angebots objektiv und quantifizierbar messen lassen.

Die Befragung richtete sich an Mitarbeitende, Träger und Stakeholder. Das zap benennt als eine zentrale Erkenntnis der Studie: „Die TelefonSeelsorge Bayern ist ein Lernort für die gesamte – vor allem aber für die territoriale – Pastoral. An Orten wie der TelefonSeelsorge Bayern kann man exemplarisch jene Kategorien ablesen, die sehr deutlich die Zukunftsgestalt von Kirche bestimmen werden.“ Erfreulich war, dass die Studie unter anderem bei der Freisinger Bischofskonferenz und der Tagung der Seelsorgeamtsleiter:innen der bayerischen Diözesen sowie in Gremien der Erzdiözese München und Freising vorgestellt und diskutiert werden konnte. Die TelefonSeelsorge begreift die Studie als Rückenwind, Finanzierung und Arbeitsstrukturen zukunftsfähig aufzustellen – zum Beispiel im Onlinebereich, wo es viel Potenzial bei Ratsuchenden und motivierten Freiwilligen gibt.

— Münchner Insel

Die Münchner Insel gewährleistet seit 1972 eine niedrighschwellige, kostenfreie und anonyme psychosoziale Krisenintervention im Zentrum Münchens. Das bemerkenswerte Konzept – sofortige persönliche Beratung ohne Termin und Wartezeit – blieb auch 2025 unverändert bestehen.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 7.596 Kontakte mit Ratsuchenden verzeichnet. 2.967 Beratungsgespräche wurden mit 3.216 Personen geführt, 4.380-mal wurden Informationen weitergegeben. Die Zahl der Beratungen und der dafür aufgewendeten Stunden ist leicht gestiegen; der Bedarf bleibt hoch. Zunehmend suchen Menschen mit komplexen und akuten Krisensituationen Unterstützung. Auffällig ist der deutliche Anstieg der Paarberatungen (+ 22 %). Thematische Schwerpunkte bleiben Beziehungs- und Familienthemen sowie psychische Belastungen (u. a. Depression, Ängste, Trauma, Suizidalität). In rund einem Viertel der Beratungen stehen existenzielle Problemlagen wie Wohnungsnot, Verschuldung oder Arbeitssituation im Mittelpunkt. Der Mangel an Therapieplätzen und die Überlastung des

Gesundheits- und Sozialsystems wirken sich deutlich aus: Die Insel übernimmt vermehrt eine überbrückende Funktion bis zur Weitervermittlung in längerfristige Hilfesysteme.

Durch die thematische Offenheit der Münchner Insel – grundsätzlich kann jeder Mensch mit jedem Anliegen jederzeit kommen – verfügen die Beraterinnen über ein breit gefächertes und über Jahrzehnte gewachsenes Fach- und Systemwissen. Dieses umfasst sowohl fundierte Expertise im Umgang mit unterschiedlichsten psychischen und sozialen Problemlagen als auch eine außergewöhnlich differenzierte Kenntnis der psychosozialen Versorgungslandschaft. Deshalb wird die Insel regelmäßig von Seelsorgerinnen und Seelsorgern beider Kirchen sowie von Fachkräften anderer Einrichtungen für fachliche Rücksprachen und kurzfristige kollegiale Beratung angefragt.

Die Mitarbeitenden der Münchner Insel beobachten eine Zunahme an psychischen Belastungen in der Bevölkerung. Die Ungewissheiten und Krisen wirken sich negativ auf die Psyche der Menschen aus. Das zeigt sich zum Beispiel in einem rauer werdenden Umgangston, einer abnehmenden Kompromissbereitschaft und vehementerem Auftreten von Klientinnen und Klienten.

Insgesamt bleibt die Münchner Insel eine stark frequentierte Anlaufstelle in akuten Krisen.

— **Bäuerliche Familienberatung (BFB)**

Die Bäuerliche Familienberatung versteht sich als eine ganzheitliche Beratung in schwierigen familiären, persönlichen oder wirtschaftlichen Lebens- und Arbeitssituationen von Bäuerinnen und Bauern. 15 Ehrenamtliche, verwurzelt und erfahren in der Landwirtschaft, beraten zusammen mit zwei hauptamtlichen Beraterinnen und Beratern Einzelpersonen, Paare und Familien in landwirtschaftlichen Betrieben. Die Anzahl der Anfragen und der Beratungen steigt, 2025 wurden 670 Beratungsstunden geleistet. Die wichtigsten Themen sind Depressionen, Generationen- und Partnerschaftskonflikte, Hofübergabe, Burnout-Problematik und andere psychische Belastungen. Im Jahresvergleich ist ein Anstieg der psychischen Belastungen bei Ratsuchenden erkennbar.

Die von einem Landwirt und einer Landwirtin gegründeten Selbsthilfegruppen zum Thema Depression und Angststörung werden hauptsächlich von Ratsuchenden der Bäuerlichen Familienberatung besucht und durch einen Hauptamtlichen der BFB begleitet. 2026 sollen diese Gruppen weiter verstetigt und ausgebaut werden.

Weiterentwickelt wurde 2025 die Ausbildung der Ehrenamtlichen in den Bereichen psychische Erkrankungen und psychische Gesundheit. Es gibt positive Kooperationen mit den anderen sieben Beratungsstellen in Bayern. Gemeinsam wurden Projektgelder für den Bereich „Prävention psychische Gesundheit“ beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) beantragt, um Ehrenamtlichen Kurse für MHFA (Mental Health First Aid) anbieten zu können. Die Beratungsstundenzahl der Ehrenamtlichen nimmt zu.

2025 wurden zusammen mit Kooperationspartnern wie den Landfrauen, dem Bauernverband, den Maschinenringen, Dorfhelferinnen, Landwirtschaftsschulen, dem Seminarhaus Petersberg und Grainau 16 Veranstaltungen durchgeführt.

AUSWAHL AN PROJEKTEN DER SOZIALEN VERBÄNDE UND TRÄGER

— Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.

„Kinderleicht“ – Implementierung, Stärkung und Verstetigung der Versorgung von Kindern suchtkranker und psychisch kranker Eltern:

In Deutschland leben mehrere Millionen Kinder zeitweise oder dauerhaft mit Vätern oder Müttern zusammen, die an psychischen Erkrankungen oder Suchtproblemen leiden. Durch das Präventionsprojekt „Kinderleicht“ werden Freiwillige sorgsam geschult. Sie nehmen sich der betroffenen Kinder an, haben ein offenes Ohr für sie, kümmern sich um eine sinnvolle Freizeitgestaltung und begleiten ihre Schützlinge oft bis zur Volljährigkeit.

Nicht nur in Einzel- und/oder Gruppengesprächen haben Kinder und Jugendliche und gegebenenfalls deren Eltern die Möglichkeit zum Austausch, sondern auch im kreativen Umgang in ihrer Freizeit, indem sie neue Fähigkeiten erlernen, Wertschätzung erfahren und Belastendes zum Ausdruck bringen können. Durch dieses Projekt werden Kinder und Jugendliche aus Familien mit einer Suchterkrankung oder einer psychischen Erkrankung entlastet und bei ihrer Weiterentwicklung unterstützt. Für dieses Projekt werden 150.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Fashion Truck:

Viele Menschen in München leben in Armut oder sind obdachlos. Der Zugang zu wetterfester Kleidung ist für sie oft nicht gegeben oder erschwert. Gleichzeitig werden große Mengen tragbarer Kleidung mit guter Qualität entsorgt. Der Fashion Truck schließt diese Lücke: Er bringt gespendete Kleidung direkt zu den Menschen – unbürokratisch, bedarfsgerecht und nachhaltig mit dem Ziel der Linderung von akuter Not, Förderung sozialer Teilhabe und Ressourcenschonung. Konkret verteilt eine mobile Ausgabe, unterstützt von Ehrenamtlichen, Kleidung an sozialen Brennpunkten. Dieses Vorhaben wird mit 71.638 EUR unterstützt.

Antoniusküche:

Die Antoniusküche versorgt montags bis freitags von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr Menschen in prekären Lebenslagen mit einem warmen Mittagessen, Tee, Kaffee und Gebäck. Pro Tag werden rund 200 Mahlzeiten und 400 Heißgetränke ausgegeben. Neben der unmittelbaren Versorgung der Menschen steht die Begegnung im Fokus. Das Angebot soll Gemeinschaft ermöglichen und somit der sozialen Isolation gerade älterer sowie wohnungs- und obdachloser Menschen entgegenwirken. Eine Besonderheit dieses Projekts ist dabei der Platz der Ausgabestelle: die Kirche St. Anton. Dieses Vorhaben wird mit 750.000 EUR gefördert.

— **IN VIA München e. V.**

Haus TAHANAN – Schutz für Migrantinnen in Not:

Im Haus TAHANAN finden Migrantinnen und ihre Kinder in einer akuten Krisensituation Schutz und Unterbringung. Dabei handelt es sich insbesondere um Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt, von Menschenhandel, Arbeitsausbeutung oder Zwangsprostitution geworden sind. Diese Frauen können wegen ihres unsicheren Aufenthaltsstatus weder im Frauenhaus aufgenommen noch über die Wohnungslosenhilfe untergebracht werden. Das Haus TAHANAN gewährleistet für die Bewohnerinnen jedoch einen vergleichbaren Schutz wie ein Frauenhaus. Dabei werden die Frauen und ihre Kinder individuell sozialpädagogisch beraten und begleitet.

Um dies zu ermöglichen, werden 155.694 EUR zur Verfügung gestellt.

— **Malteser Hilfsdienst**

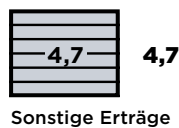
„Integrationsdienste München plus“: Gemeinsam Wege öffnen – Perspektiven schaffen:

Mit „Integrationsdienste München plus“ baut der Malteser Hilfsdienst sein Engagement für geflüchtete Menschen weiter aus. Das Projekt vereint bewährte Mentoring- und Schulungskonzepte mit neuen Angeboten zur Sprach- und Kulturvermittlung. Dabei wird gezielt auf die Bedürfnisse der Menschen eingegangen und gleichzeitig der fachliche Austausch zwischen den Standorten gestärkt. Ziel ist es, geflüchteten Menschen nachhaltige Perspektiven in Ausbildung und Erwerbsarbeit durch individuelle Begleitung, Qualifizierung und praxisnahe Arbeitsmarktvermittlung zu eröffnen. So entsteht ein wirkungsvoller, tragfähiger Beitrag zu nachhaltiger Integration – menschlich, sprachlich, kulturell und beruflich. Für dieses Projekt werden 365.000 EUR bereitgestellt.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERTRÄGE IN MIO. EUR



ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Sonstige Erträge“: Hierunter fallen Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Spenden an Beratungsstellen, wie die „Münchner Insel“ oder die Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese, sowie Erträge der St. Antonius-Stiftung für die Übernahme von Projektzuschüssen.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Hier sind unter anderem Zuschüsse an die katholischen Sozialverbände in der Erzdiözese enthalten. Die Erzdiözese fördert die kirchlich-sozialen Verbände und Träger mit insgesamt 36,8 Mio. EUR. Der größte Zuschussempfänger der Erzdiözese ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. mit einem institutionellen Zuschuss in Höhe von 16,9 Mio. EUR und Projekt- und Investitionszuschüssen in Höhe von 2,1 Mio. EUR für 2026. Weiter erhält der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising im Zusammenhang mit diözesanen Hilfsfonds finanzielle Unterstützungen in Höhe von rund 4,8 Mio. EUR.

Seelsorge in besonderen Lebensfeldern

SEELSORGE IN LITURGIE UND KIRCHLICHEM LEBEN

Kirchenmusik

Die Welt zu Gast in München

45. Internationales Kinder- und Jugendchorfestival der Pueri Cantores

16. bis 20. Juli 2025

Fünf Tage lang war unser Erzbistum Gastgeber für 4.440 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 166 Chören aus aller Welt. Mehrere Hundert ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben mit viel Hingabe dafür gesorgt, dass das große Fest gelingen konnte, sodass die Teilnehmenden schließlich von positiven Erfahrungen geprägt und mit guten Eindrücken wieder in ihre Heimatorte zurückkehren konnten. Die Erzdiözese unterstützte diese Veranstaltung mit einem Betrag von 850.000 EUR und Erzbischof Reinhard Kardinal Marx war als Schirmherr persönlich an mehreren Veranstaltungen beteiligt.

In den Münchner Innenstadtkirchen fand während des Festivals eine Vielzahl von Chorkonzerten statt. Unter dem Schlagwort „Pueri in concert“ gab es qualitativ besonders hochwertige Konzerte, für deren Beitrag sich die Chöre bei der Anmeldung mit Einsendung eines Videos bewerben konnten. In den Begegnungskonzerten kam dann die volle Spannweite der bei den Pueri Cantores inzwischen etablierten Chorlandschaft zum Ausdruck. Auch weniger erfahrene Kinder- und Jugendchöre konnten sich dort begegnen, miteinander und voreinander auftreten und auf diese Weise die verbindende Kraft des Singens über alle Grenzen hinweg erleben.

Neben der Teilnahme an muttersprachlichen Gottesdiensten und nationalitätsübergreifenden Friedensgebeten lud das Festival die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Workshops zu musikalischen, spirituellen und auch geschichtlichen Themen ein. Die Chöre hatten zudem die Gelegenheit, soziale Einrichtungen zu besuchen und dort vor Menschen zu singen, denen ein Besuch des Festivals aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich war.

Alle Chorleiterinnen und Chorleiter waren außerdem zum Empfang im Bayerischen Landtag mit Landtagspräsidentin Ilse Aigner eingeladen. Mit musikalischen Beiträgen und Reden war dies eine sehr kurzweilige Veranstaltung, die der Begegnung der Chorleiter:innen ein großartiges Forum bot.

Beim sogenannten Regionaltag hatten die über 4.000 Kinder und Jugendlichen bei einem abwechslungsreichen Programm die Gelegenheit, das Münchner Umland bzw. attraktive Ziele in München kennenzulernen.

Ein weiteres Highlight war das Fest der Kulturen auf dem Marienplatz, bei dem die Teilnehmenden kulturelle Besonderheiten ihrer Kontinente und Nationen präsentieren konnten.

Höhepunkt des Festivals war schließlich der Abschlussgottesdienst mit Kardinal Marx auf dem Marienplatz.

Spiritualität

In Exerzitien und in geistlicher Begleitung wird immer wieder die Sorge und die Frage nach der ethischen Aufgabe angesichts der menschengemachten Klimaveränderung thematisiert. Als Christinnen und Christen gehört die Bewahrung der Schöpfung zu unserem Auftrag. Die Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Diözesen für Exerzitien und Spiritualität (ADDES) hat versucht, darauf Antworten zu geben, und die Relevanz ökologischer Spiritualität in unserer Zeit beleuchtet. Dabei wurde deutlich, wie aktuell die Sozial- und Umwelt-Enzyklika „Laudato si’ – Über die Sorge für das gemeinsame Haus“ von Papst Franziskus aus dem Jahr 2015 ist. Die Tagung mit ihren wissenschaftlich fundierten Beiträgen, mit Workshops zur Vertiefung, mit einem anregenden Podium, mit der spirituellen Eingebundenheit und der guten Gelegenheit zu Austausch und Vernetzung fand bei den Teilnehmenden – eingedenk der herausfordernden Thematik – ein positives, nachhaltiges Echo.

SEELSORGE FÜR GENERATIONEN UND LEBENSALTER

Jugendpastoral

Unter breiter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, junger Menschen und Kooperationspartnerinnen und -partnern entstanden über die letzten ca. zwei Jahre die neuen Leitlinien zur Jugendpastoral im Erzbistum München und Freising. Sie wurden am 20. Oktober 2025 von Erzbischof Reinhard Kardinal Marx in Kraft gesetzt und stellen rund 30 Jahre nach den bisherigen Leitlinien eine umfassend überarbeitete und aktualisierte Orientierung für die pastorale Arbeit mit jungen Menschen vor.

Das Dokument trägt als Titel einen Vers aus dem Johannes-Evangelium: „In die Welt gesandt ...“ und verknüpft eine aktuelle Analyse der Lebensrealitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit zentralen Grundhaltungen, Zielen und Aufgaben und zeigt in 13 Tätigkeitsfeldern, wie Jugendpastoral heute konkret gelebt wird. Außerdem werden Konsequenzen und Empfehlungen formuliert, die als Impulse und Auftrag für alle dienen, die in der Jugendpastoral Verantwortung tragen und sie mit, durch und für junge Menschen gestalten.

Gemeinschaft stärken: Fortbildungen in der Seniorenpastoral

Die Seniorennachmittage in den Pfarreien sind für viele ältere Menschen weit mehr als ein regelmäßiger Termin im Kalender. Hier wird der Alltag für ein paar Stunden unterbrochen. In gastlicher Atmosphäre entstehen Gespräche, Gemeinschaft wird spürbar und Seniorinnen und Senioren begegnen

Menschen, die zuhören und Anteil an ihren Sorgen und Anliegen nehmen. Dass diese Nachmittage lebendig und anregend gestaltet werden können, ist dem großen Engagement zahlreicher Ehrenamtlicher zu verdanken. Um sie in ihrer wichtigen Aufgabe zu stärken, bietet die Abteilung Seniorenpastoral seit fast 25 Jahren Fortbildungen an. Jeweils im Frühjahr und Herbst finden diese an acht Orten der Diözese statt.

Im Frühjahr 2025 stand das Thema „Hören“ im Mittelpunkt. Dabei reichte der Bogen von praktischen Hinweisen für eine hörfreundliche Gestaltung größerer Veranstaltungen bis hin zu spirituellen und biblischen Impulsen.

Im Herbst widmeten sich die Fortbildungen dem Thema „Demenz“. In vielen praktischen Übungen konnten die Teilnehmenden erfahren, wie Kommunikation mit dementiell veränderten Menschen gelingen kann. Gerade diese Verbindung aus fundiertem Wissen und alltagsnahen, unmittelbar umsetzbaren Impulsen macht die Fortbildungen für die Ehrenamtlichen so wertvoll. Zu jeder Veranstaltung erhalten die Teilnehmenden eine umfangreiche Arbeitshilfe mit Hintergrundtexten, spirituellen Impulsen, Andachten und Gruppenmodellen. Auch verhinderte Ehrenamtliche können die Materialien kostenfrei bei der Abteilung anfordern. Ergänzend zu den Fortbildungen greifen die Seelsorger:innen in den Dekanaten die Themen mit eigenen Angeboten vor Ort auf.

SEELSORGE IN LEBENSUMSTÄNDEN UND LEBENSWELTEN

Wohnungslosenseelsorge in München

Wer aufmerksam hinsieht, kann im Gegenüber stets auch Gott erkennen – eine tiefe Erkenntnis, die die Seelsorge für wohnungslose Menschen prägt. Spürbar wird dies beispielsweise durch die Mitarbeit zweier Seelsorger bei den Essensausgabestellen für obdachlose Menschen in der Münchner Innenstadt sowie in der „Möwe Jonathan“. Dieser Kleinbus ist täglich am Abend in München unterwegs und bringt Essen und Getränke direkt zu den Menschen, die sie am dringendsten brauchen. Dabei werden nicht nur Lebensmittel verteilt, sondern die wohnungslosen Menschen bekommen von den Seelsorgerinnen und Seelsorgern auch Aufmerksamkeit, Zuspruch und ein offenes Ohr für ihre Anliegen.

Durch die regelmäßigen Begegnungen mit den Seelsorgerinnen und Seelsorgern entstehen vertrauensvolle Beziehungen zu den wohnungslosen Menschen, die ihnen helfen, ihre Würde und inneren Ressourcen wiederzufinden. Diese sind die Grundlage für den ersten Schritt in ein selbstbestimmteres Leben.

Die Förderung von Würde und die Anerkennung der Vielfalt des Lebens stehen ebenso im Mittelpunkt der Gottesdienstreihe in St. Helena. Mehrmals im Jahr lädt die Pfarrgemeinde gemeinsam mit der Seelsorge für wohnungslose Menschen zu einem Gottesdienst für Menschen mit und ohne Obdach ein. Besonders hervorzuheben ist der Auftritt des Straßenchors, der Musiker:innen und Sänger:innen aus unterschiedlichsten sozialen Hintergründen vereint. Beim gemeinsamen Singen, Beten und Feiern wird auf eindrucksvolle Weise deutlich, wie mühelos Grenzen überwunden werden können. Der Gottesdienst wird so zu einem Raum, in dem jeder Mensch, unabhängig von seiner Lebenssituation, seine eigene Würde erfahren und die Einheit in der Vielfalt spüren kann.

Pastoral in Arbeit und Freizeit und Pastoral Menschen mit Behinderung

Erster „Berggottesdienst für Alle“

Dem Himmel nah: inklusiv und barrierefrei

Am 29. Juni 2025 versammelten sich bei strahlendem Sommerwetter rund 250 Gläubige zum ersten „Berggottesdienst für Alle“ auf dem Hochfeln im Landkreis Traunstein. Das inklusive Angebot richtete sich besonders an Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen und ermöglichte dank der barrierefreien Hochfeln-Seilbahn auch Personen mit Rollstuhl oder Rollator ein spirituelles Bergerlebnis.

Der Gottesdienst wurde in einfacher Sprache gefeiert und durch Gebärdensprachübersetzung sowie weitere Unterstützungsangebote so gestaltet, dass auch Menschen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen nahezu uneingeschränkt teilnehmen konnten. Musikalisch begleitet wurde der Gottesdienst von einem inklusiven Chor aus Rosenheim, dessen Darbietung auch zahlreiche Wandernde zum Verweilen einlud. Die gelungene Premiere war ein Gemeinschaftsprojekt der Tourismusseelsorge der Erzdiözese München und Freising und der Pastoral Menschen mit Behinderung.

Kooperationsprojekt im Gesundheitswesen

Wenn Krankheit das Leben zur Last macht

60 % der Deutschen leiden im Lauf ihres Lebens an einer neurologischen Krankheit. Oft ist Heilung möglich, oft bedeutet dies aber auch lebenslange Einschränkung. Unheilbare Krankheiten wie ALS und Parkinson stellen Betroffene und ihre Angehörigen vor existenzielle Herausforderungen: Sie leben mit dem Wissen des nahenden Sterbens, mit verlorener Mobilität und reduzierter Fähigkeit zu sprechen. Wo Lebenssinn, Würde und Autonomie bedroht sind, fragen Betroffene nach Sinn und Hoffnung. Auswege bis hin zu assistiertem Suizid werden erwogen.

Palliative Care kann viel beitragen zum Lindern von Leid und Erhalt der Würde – besonders, wenn Expertinnen und Experten aus vielen Bereichen zusammenarbeiten. Dieser Aufgabe hat sich das „KOMPASS“-Projekt um Prof. Stefan Lorenzl und PD Dr. Sarah Bublitz am Krankenhaus Agatharied verschrieben. Neben Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegenden ist seit 2023 ein Seelsorger der Erzdiözese Teil des Teams, das Betroffene da besucht, wo sie wohnen. Pastoralreferent Dr. Benno Littger begleitet im Rahmen der Projektstelle „Spezialisierte Seelsorge Neurologie“ Patientinnen und Patienten sowie Angehörige auf ihrem Weg.

SEELSORGE THEOLOGIE, GESELLSCHAFT UND WELTKIRCHE

Dialog und Kultur

Das Münchner Friedensgebet des Rates der Religionen

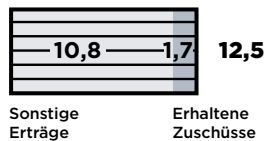
Seit 2016 besteht der Rat der Religionen in München, in dem neben den verschiedenen christlichen Kirchen auch muslimische und jüdische Gemeinden sowie Aleviten, Buddhisten und Bahai vertreten sind. Angesichts der weltweiten Konflikte, bei denen oft auch Religion keine gute Rolle spielt, ist es umso wichtiger, dass die Religionsgemeinschaften hier vor Ort vertrauensvoll zusammenarbeiten und Vorbild für ein friedliches Zusammenleben sind. Am deutlichsten wird dies in Form des jährlichen Friedensgebetes des Rates, das auch 2025 wieder auf Einladung der Erzdiözese in der ehemaligen Karmeliterkirche stattgefunden hat und bei dem diesmal auch der bayerische Innenminister Joachim Herrmann anwesend war und ein Grußwort sprach. Die Erzdiözese unterstützt den Rat der Religionen von Anfang an finanziell und in Form der Geschäftsführung.

Ökumenischer Gottesdienst zum 80. Jahrestag des Endes des II. Weltkrieges

Es sei ein „Ende der permanenten Todesangst und die Chance auf eine Rückkehr in ein Dasein als Mensch“ gewesen – so beschrieb die Präsidentin der israelitischen Kultusgemeinde Charlotte Knobloch, was für sie persönlich das Ende des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai 1945 bedeutet habe. Gerade für die Millionen Verfolgten des nationalsozialistischen Terrors sei dieser Tag für immer ein Tag der Befreiung. Mehr denn je bedürfe es heute der Erinnerung: „Aus dem Gedenken an diese Opfer ist uns allen in diesem Land die Verantwortung erwachsen, die bitter errungene Freiheit als eine Freiheit in Menschlichkeit und Gerechtigkeit zu verteidigen. Bei uns fängt es an – wir haben die Entscheidung.“

Zeugnisse der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie die überlieferten Berichte der Ereignisse in München und Dachau führten allen Mitfeiernden beim Ökumenischen Gottesdienst zum 80. Jahrestag des Endes des II. Weltkrieges vor Augen, welche Schreckenszeit vor 80 Jahren zu Ende ging und welche Verantwortung daraus für heute erwächst.

Das Gedenken in ökumenischer und interreligiöser Verbundenheit birgt große Chancen, die Wunden der Vergangenheit als Orte der Versöhnung und der Mahnung zu verstehen.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR**ERTRÄGE IN MIO. EUR****ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK**

Zu „Sonstige Erträge“: Diese Position enthält u. a. Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen, Seminare und Mieteinnahmen der Studentenwohnheime sowie Erträge der St. Korbinian-Stiftung für die Übernahme von Projektzuschüssen.

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierunter sind insbesondere Zuschüsse für außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen enthalten. Zu „Personalaufwendungen“: Im Wesentlichen sind hier die Gehälter für pastorales Personal in der Seelsorge in besonderen Lebensfeldern enthalten.

Zu „Personalaufwendungen“: Im Wesentlichen sind hier die Gehälter für pastorales Personal in der Seelsorge in besonderen Lebensfeldern enthalten.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Hier sind u. a. Zuschüsse an die Jugendverbände zu nennen. Verbände, wie zum Beispiel Kolping, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, die Katholische Landvolkbewegung oder der DJK Sportverband der Erzdiözese München und Freising werden im Zusammenhang mit pastoralen Aufgaben im Bereich Arbeit und Freizeit bezuschusst.

Kirchenstiftungen – Ermöglichung der Arbeit in der Pfarrseelsorge

STRATEGISCHE PROJEKTE

In der Amtsperiode 2025 bis 2030 engagieren sich rund 4.400 Frauen und Männer ehrenamtlich in den über **900 Kirchenverwaltungen** und tragen gemeinsam mit den Kirchenverwaltungsvorständen Verantwortung für die Verwaltung der Kirchenstiftungen. Sie entscheiden über Haushaltsfragen, verwalten das Stiftungsvermögen und verantworten Personal-, Bau- und Sachangelegenheiten. Damit schaffen sie wichtige Voraussetzungen für das kirchliche Leben vor Ort in den Pfarreien und Pfarrverbänden.

Im Rahmen des bis 31. Dezember 2026 laufenden Projekts „Kirchenverwaltungswahlen“ liegt der Schwerpunkt nach der erfolgreichen Wahl auf der kontinuierlichen Unterstützung der ehrenamtlichen Mitglieder. Dazu werden nachhaltige Strukturen aufgebaut. Zu den aktuellen Angeboten zählen regionale Veranstaltungen zur Vernetzung, Befähigung und Wissensvertiefung, Kommunikationsformate wie Newsletter und Webseite sowie eine zentrale Servicestelle für Kirchenverwaltungen.

Der Einsatz von **Verwaltungsleitungen** in den territorialen Seelsorgeeinheiten ist zwischenzeitlich etabliert. Dadurch werden insbesondere die Pfarrer, Pfarradministratoren und Pfarrbeauftragten sowie weitere Mitarbeitende in der Seelsorge von Verwaltungsaufgaben entlastet und haben so mehr Zeit für die pastorale Arbeit zur Verfügung. Gleichzeitig unterstützen sie die Kirchenverwaltungen. Hierfür wird im Jahr 2026 ein Betrag von 18,4 Mio. EUR bereitgestellt.

Im Rahmen der Ausgestaltung der Gesamtstrategie der Erzdiözese wird in Anbetracht der bestehenden Baulasten und der künftigen Entwicklung kirchlicher Mittel das **Projekt „Immobilien und Pastoral“** intensiv weiterverfolgt. In zwei Pilotdekanaten wurde erprobt, wie eine Ausrichtung des Gebäudebestands an künftigen Pastoralkonzepten und unter Berücksichtigung finanzieller Ressourcen erfolgen kann. Gemäß einem festgelegten Rolloutplan starten jährlich weitere zwei bis drei Dekanate in diesen Prozess, die letzten beiden Dekanate im Jahr 2031.

Federführend durch das Ressort Bauwesen und Kunst erfolgt derzeit im Rahmen des Projekts „Diözesanes Bauen 2030“ unter anderem eine **Überarbeitung der diözesanen Bauregeln**; das entsprechende Projekt sieht neben der Einbeziehung aller relevanten internen Fachstellen auch eine Beteiligung der Kirchenstiftungen vor. Die Projektlaufzeit erstreckt sich voraussichtlich bis Juli 2027, für das Projekt wurden 460.000 EUR bereitgestellt. Erste vorgezogene Änderungen wurden bereits im Frühjahr 2024 umgesetzt, um Erleichterungen für die Praxis bei Baumaßnahmen in den Pfarreien zu schaffen. Eine Veröffentlichung der neuen Bauregeln mit entsprechenden Überleitungsregelungen ist im Juli 2026 geplant. Die neuen Bauregeln treten dann mit Wirkung zum 1. Januar 2027 in Kraft.

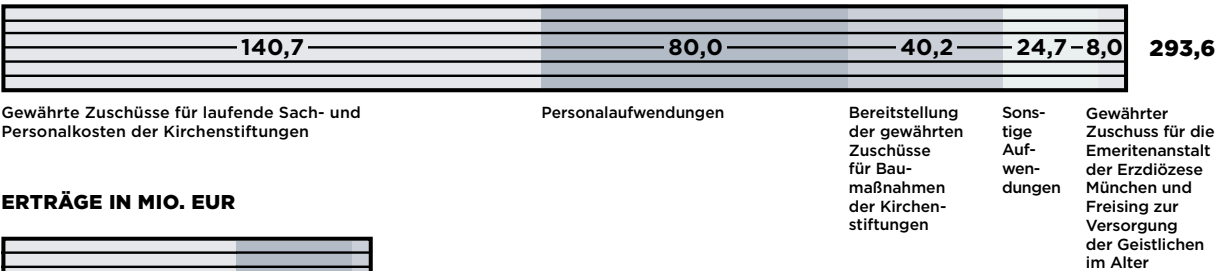
Im Hinblick auf die nach einer nochmaligen gesetzlichen Fristverlängerung nun am 1. Januar 2027 für die Kirchenstiftungen bevorstehende grundlegende **Änderung des Umsatzsteuerrechts** wurde eine entsprechende weitere Projektverlängerung bis 31. Dezember 2028 genehmigt. Ziel des Projekts ist es, die Einhaltung der aus der neuen Gesetzgebung resultierenden Pflichten sicherzustellen. Bereits seit 2019 werden erforderliche Umstellungsmaßnahmen getroffen und Arbeitshilfen erstellt. Zudem werden seitdem fortlaufende Schulungen durchgeführt. So wurden auch 2025 wieder über 1.400 Teilnehmer:innen in 45 Veranstaltungen mit verschiedenen Vertiefungsschwerpunkten zur Umsatzsteuer sowie zum Rechnungswesen und zur dazugehörigen Buchhaltungssoftware geschult. Eine zur Umsetzung erforderliche Softwareumstellung fand bereits zum Jahreswechsel 2019/2020 statt und wird bis zum Inkrafttreten, das seitens des Gesetzgebers bereits mehrfach verschoben wurde, weiter begleitet. Für das Projekt „Änderung des Umsatzsteuerrechts (Kirchenstiftungen)“ werden im Zeitraum von 2019 bis Ende 2028 insgesamt 2.049.385 EUR bereitgestellt. Ressourcenbedarfe für eine teilweise Überführung neu hinzugekommener Aufgaben in die Linienorganisation sind weiterhin in Klärung.

Aufgrund der stufenweise in Kraft tretenden gesetzlichen **E-Rechnungspflicht** wurden Vorarbeiten gestartet, ein entsprechendes Projekt mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2029 wurde mit bereitgestellten Mitteln in Höhe von insgesamt 3.495.944 EUR genehmigt. In Verbindung mit dem Projekt „**Konzeption Zukunft Rechnungslegung/Rechnungswesen in Kirchenstiftungen**“ wird das Rechnungswesen der Kirchenstiftungen im Hinblick auf Rechnungslegungsstandards, Digitalisierung und Automatisierung für die Zukunft weiterentwickelt.

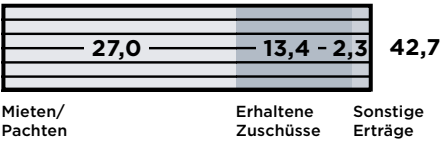
Im Rahmen des Projekts „**Rechtssichere Aufbau- und Ablauforganisation in Kirchenstiftungen**“, das noch bis 31. Dezember 2028 läuft, werden organisatorische Fragen zum Verwaltungsaufbau und zu Verwaltungsprozessen untersucht. Für dieses Projekt wurden insgesamt 208.000 EUR bereitgestellt. Das elektronische Handbuch zum internen Kontrollsystem wird fortlaufend aktualisiert, um neue Themen und Entwicklungen zeitnah zu integrieren. Ein zentraler Aspekt ist auch die Definition von Anforderungen an zukunftsfähige IT-Systeme zur Unterstützung von digitaler Verwaltung vor Ort. Die fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Ressorts Digitalisierung und Zentrale Services und unter Beteiligung von Verwaltungsleitungen sowie weiteren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern aus den Pfarreien befasst sich im Rahmen des Projekts „**Praxisorientierte (Verwaltungs-)Softwarelösung für Pfarreien**“ derzeit mit verschiedenen Anforderungen jeweils auch unter Berücksichtigung vorhandener Systeme, Prozesse, Schnittstellen und Anwendungen. Das System zur Personaleinstellung wurde erfolgreich eingeführt und befindet sich im regulären Einsatz. Weitere Teilprojekte befassen sich mit den Themen Gebäude- und Mietobjektverwaltung, kollaboratives Arbeiten, Finanzen, Friedhöfe sowie Gremien- und Sitzungsmanagement. Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Umsatzsteuerrechts entstehen neue externe Anforderungen an die Buchführung von Kirchenstiftungen. Um die rechtlichen Stiftungsstrukturen an die tatsächlichen Verhältnisse und steuerlichen Rahmenbedingungen anzupassen und zugleich die pastorale Handlungsfähigkeit vor Ort aufrecht zu erhalten, ist

eine Reduzierung der Verwaltungsanforderungen bei den Filialkirchenstiftungen ohne eine eigene Kirchenverwaltung notwendig. Filialkirchenstiftungen ohne eigenes Organ sind organisatorisch regelmäßig bereits der übergeordneten Pfarrkirchenstiftung zugeordnet. Für eine freiwillige Rechtsträgerkonsolidierung sind bereits erste Pilotkirchenstiftungen mit dem Ziel einer rechtlichen Zulegung erfolgreich gestartet.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERTRÄGE IN MIO. EUR



ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierunter fallen Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung der Geistlichen. Diese Zuschüsse beruhen auf Leistungsverpflichtungen des Staates an die katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat geregelt sind.

Zu „Mieten/Pachten“: Im Wesentlichen sind hier Erträge der Pfründestiftungen in Verbindung mit der Besoldung der beschäftigten Pfarrer abgebildet.

Zu „Personalaufwendungen“: Dies sind im Wesentlichen Gehälter für pastorales Personal, welches in der Pfarrseelsorge tätig ist und von der Erzdiözese besoldet wird.

Zu „Gewährte Zuschüsse für laufende Sach- und Personalkosten der Kirchenstiftungen“: Der gesamte Zuschuss für die Haushalte der Kirchenstiftungen beträgt rund 140,7 Mio. EUR und enthält etwa 102,5 Mio. EUR für Personalkosten. Darüber hinaus werden im Haushalt 40,2 Mio. EUR für Baumaßnahmen an Gebäuden der Kirchenstiftungen bereitgestellt.

Zu „Sonstige Aufwendungen“: Hierunter fallen Ausgaben, insbesondere im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit, für gewährte Gestellungsleistungen von Ordensangehörigen und für den Erhalt der Pfründestiftungen in Verbindung mit der Besoldung der beschäftigten Pfarrer.

Verwendung des Bilanzergebnisses 2025

Das vorläufige Bilanzergebnis des Jahres 2025 in einer Gesamthöhe von 79,7 Mio. EUR wurde durch die zuständigen Gremien beraten. Dabei wurde dessen Verwendung im Wesentlichen für die folgenden Sachverhalte beschlossen, jeweils unter der Bildung oder Erhöhung zweckgebundener Rücklagen:

- Für die anstehenden Sanierungen der St.-Ursula-Schulen in Lenggries-Hohenburg, der Pater-Rupert-Mayer-Schulen in Pullach, der Maria-Ward-Mädchenrealschule in Traunstein-Sparz und der Turnhalle der Realschule Vinzenz von Paul in Markt Indersdorf wird ein Betrag von 40,6 Mio. EUR in die Rücklagen eingestellt.
- Zur Stärkung der Gemeindacaritas in der Erzdiözese in den nächsten Jahren wird für den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. ein Betrag von 13 Mio. EUR den Rücklagen zugewiesen.
- Zur Begleitung und Umsetzung des Projekts „Immobilien und Pastoral“ werden 7,5 Mio. EUR den Rücklagen zugeführt.
- Für den Neu- und Umbau des Exerzitienhauses Birkenstein in Fischbachau werden 7,4 Mio. EUR bereitgestellt.
- Zur Sanierung des Dienstgebäudes Maxburgstraße nebst Domherrenhaus und Karmeliterkirche in München wird ein Betrag von 4 Mio. EUR den Rücklagen zugeführt.
- Zur Entwicklung der kirchlichen Präsenz im Stadtteil München-Freiham wird ein Betrag von 2 Mio. EUR zurückgelegt.
- Für die Inbetriebnahme des Seminar- und Tagungshauses am Domberg in Freising wird ein Betrag von 2 Mio. EUR den Rücklagen gutgeschrieben.
- Für Sanierungsmaßnahmen des Exerzitienhauses Schloss Fürstenried erfolgt eine Zuweisung zu den Rücklagen in Höhe von 2 Mio. EUR.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2025

AKTIVA	31.12.2025	31.12.2024
A. ANLAGEVERMÖGEN	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	15.219	18.297
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	844	1.127
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	16.063	19.424
II. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.972	129.132
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.268.416	1.307.639
3. Kunstgegenstände, Bücher	24.317	23.660
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.812	48.513
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	116.677	78.674
Summe Sachanlagen	1.602.194	1.587.618
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	61.317	60.448
2. Beteiligungen	1.480	1.305
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.440.158	1.236.333
4. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	2.410	2.804
5. Sonstige Ausleihungen	3	3
Summe Finanzanlagen	1.505.368	1.300.893
Gesamtsumme Anlagevermögen	3.123.625	2.907.935
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	208	216
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.674	3.613
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	505	678
Summe Vorräte	4.387	4.507
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	83.292	85.392
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	8.474	5.449
3. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	94.809	85.373
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12.322	15.433
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	198.897	191.647
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	766.247	917.031
Gesamtsumme Umlaufvermögen	969.531	1.113.185
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.257	3.650
BILANZSUMME	4.098.413	4.024.770
Bilanzvermerke		
Treuhandvermögen (Wertpapiere)	149.758	148.575

PASSIVA	31.12.2025	31.12.2024
A. EIGENKAPITAL	TEUR	TEUR
I. Kapital der Erzdiözese	400.000	400.000
II. Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	446.161	437.067
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.314.927	2.250.408
3. Andere Rücklagen	167.042	167.042
Summe Rücklagen	2.928.130	2.854.517
Gesamtsumme Eigenkapital	3.328.130	3.254.517
B. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten aus Zuwendungen	39.972	37.924
2. Sonstige Sonderposten	29.006	28.886
Summe Sonderposten	68.978	66.810
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.818	14.272
2. Sonstige Rückstellungen	391.231	416.957
Summe Rückstellungen	405.049	431.229
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.087	4.324
2. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuer	14.540	16.085
3. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand <i>davon aus Steuern TEUR 6.456 (Vj. TEUR 6.067)</i>	11.747	10.845
4. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	217.940	201.439
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.940	20.525
6. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern:</i> <i>TEUR 7 (Vj. TEUR 7)</i> <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:</i> <i>TEUR 9 (Vj. TEUR 16)</i>	18.691	17.608
Summe Verbindlichkeiten	294.945	270.826
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.311	1.388
BILANZSUMME	4.098.413	4.024.770
Bilanzvermerke		
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen	149.758	148.575

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025	2025	2024
	TEUR	TEUR
1. Erträge		
a) Erhaltene Kirchensteuern	629.511	644.602
b) Erhaltene Zuschüsse	147.642	140.058
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	48.416	44.076
d) Sonstige Erträge	94.409	92.036
Summe Erträge	919.978	920.772
2. Aufwendungen		
a) Gewährte Zuschüsse	- 304.208	- 278.677
b) Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	- 282.785	- 270.385
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 92.888	- 73.830
<i>davon für Altersversorgung:</i>		
<i>TEUR 21.234 (Vj. TEUR 20.420)</i>		
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 31.701	- 32.083
d) Sonstige Aufwendungen	- 185.357	- 181.138
Summe Aufwendungen	- 896.939	- 836.113
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	27.860	29.043
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.839	36.500
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 730	- 579
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 4.706	- 3.974
Finanzergebnis	51.263	60.990
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	74.302	145.649
7. Sonstige Steuern	- 689	46
JAHRESÜBERSCHUSS	73.613	145.695
8. Entnahmen aus den Rücklagen		
Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	131.418	191.675
Summe Entnahmen aus den Rücklagen	131.418	191.675
9. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	- 9.094	- 9.024
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	- 195.937	- 324.746
c) Einstellungen in die anderen Rücklagen	0	- 3.600
Summe Einstellungen in die Rücklagen	- 205.031	- 337.370
BILANZERGEBNIS	0	0

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Erzdiözese München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (im Folgenden kurz „Erzdiözese“), zum 31. Dezember 2025 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Erzdiözese wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt (§ 264 Abs. 1 HGB).

Abweichend von der Definition der Begriffe „verbundene Unternehmen“ und „Beteiligungen“ in § 271 Abs. 1 und 2 HGB werden im Interesse einer klaren und übersichtlichen Darstellung alle Beziehungen zwischen der Erzdiözese und diesen Unternehmen als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ ausgewiesen, selbst wenn die Erzdiözese kein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 und 2 HGB ist.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. In der Regel wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren angesetzt. Das Wahlrecht der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände entsprechend § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wurde im Jahr 2018 erstmalig im Zusammenhang mit der Einführung eines ERP-Systems in Anspruch genommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Informationen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und werden, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei den bebauten Grundstücken wird grundsätzlich von einer Nutzungsdauer zwischen 30 und 50 Jahren ausgegangen. Die angenommene Nutzungsdauer der anderen Sachanlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 15 Jahren. Kirchen und Kapellen werden, aufgrund fehlender marktüblicher Vergleichswerte und da sie häufig Denkmalschutzauflagen unterliegen, mit einem Euro bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften in einem Sammelposten zusammengefasst und aktiviert. Der Sammelposten wird linear über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten kleiner 250 EUR werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten im Jahr 2014 durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum Zeitwert bewertet worden. Für Zugänge ab dem Jahr 2015 wird diese Bewertungsmethodik beibehalten. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit, die als Direktanlagen erworben wurden, werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Erzdiözese diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Wertminderungsgründe durchgeführt.

Die in den unfertigen Leistungen enthaltenen abrechenbaren Kosten auf Vermietungen sowie die übrigen Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag, unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen, angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten für Zuwendungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Erzdiözese bildet für acht (im Vorjahr: acht) Sondervermögen, die ihr im Rahmen von Nachlässen oder Spenden für festgelegte Zwecke anvertraut wurden, einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden standardgemäß die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH verwendet. Für die Abzinsung der Rückstellungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 2,06 % p.a. (im Vorjahr: 1,90 %). Der Bewertung liegt ein Gehalts- und Rententrend von 2,25 % (im Vorjahr: 2,25 %) zugrunde. Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Langfristige sonstige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird (2,22 %, im Vorjahr: 1,96 %). Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (siehe Anlage zum Anhang) verwiesen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Software.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich im Wesentlichen um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, handelt es sich um Objekte, die der Erfüllung diözesaner Aufgaben dienen. Hierzu zählen vor allem die diözesanen Schulen, die Bildungs- und Tagungshäuser sowie Verwaltungsgebäude. Ferner werden wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte ausgewiesen. Diese Objekte und Flächen sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Erzdiözese. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess.

Der Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich zusammen aus der Beteiligung am Katholischen Siedlungswerk München GmbH, München, und an der Dombuchhandlung München GmbH, München, und an der Kloster Beuerberg Tagungs- und Beherbergungs-GmbH & Co. KG, München.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	Anteil am Nominalkapital		Ergebnis 2025	Eigen- kapital der Gesellschaft
	TEUR	%	TEUR	TEUR
Katholisches Siedlungswerk München GmbH, München	60.442	99,99	7.529	231.123
Dombuchhandlung München GmbH, München	307	100,00	-213	388
Kloster Beuerberg Tagungs- und Beherbergungs-GmbH & Co. KG, München	869	100,00	-836	4

Der Anteil der Erzdiözese München und Freising am Nominalkapital des Katholischen Siedlungswerkes München GmbH liegt unverändert bei 99,99 %. Auf Basis einer Bewertung des zum 31. Dezember 2025 im Eigentum des Katholischen Siedlungswerkes befindlichen Immobilienvermögens wurden im Beteiligungsansatz stille Reserven in Höhe von rund TEUR 519.000 geschätzt.

Der Buchwert der Dombuchhandlung München GmbH, München, ist infolge negativer Jahresergebnisse vollständig wertberichtigt. Eine Wertaufholung wird in den kommenden Jahren vor dem Hintergrund der Sanierung und Neupositionierung der Dombuchhandlung angestrebt.

Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Tagungs- und Beherbergungsbetriebs im ehemaligen Kloster Beuerberg wurde im Jahr 2025 die Betriebsgesellschaft Kloster Beuerberg Tagungs- und Beherbergungs-GmbH & Co. KG gegründet, an der die Erzdiözese zu 100 % beteiligt ist.

Die Bilanzposition Beteiligungen umfasst folgende Beteiligungen:

BETEILIGUNGEN
Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München
Conducere Consult GmbH, München
Bayerisches Pilgerbüro gGmbH, München
Verlagsanstalt Tyrolia GmbH, Innsbruck
Katholische Nachrichtenagentur GmbH, Bonn

Der Buchwert der Beteiligungen beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 1.480 (im Vorjahr: TEUR 1.305). Im Wesentlichen sind darin die Anteile der Erzdiözese an der Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München (Beteiligungsquote: 21,6 %; Buchwert zum 31. Dezember 2025: TEUR 1.259), enthalten. Per 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital der Tellux Beteiligungsgesellschaft TEUR 8.288, der Jahresüberschuss 2025 beträgt TEUR 424 (im Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.326). Im Jahr 2024 wurde die Gesellschaft Conducere Consult GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von TEUR 50 gegründet. Die Erzdiözese München und Freising und die Diözese Eichstätt sind zu gleichen Teilen Mehrheitsgesellschafterinnen der GmbH. Im Zuge einer Geschäftsanteilsabtretung durch beide Mehrheitsgesellschafterinnen wurde die Diözese Regensburg im Jahr 2025 zur Minderheitsgesellschafterin. Die Bayerische Pilgerbüro gGmbH wird von sechs bayerischen (Erz-)Diözesen getragen.

Im Jahr 2025 beschlossen die Anteilseigner, das Stammkapital der gGmbH im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung des Bayerischen Pilgerbüros um TEUR 875 auf TEUR 1.025 zu erhöhen. Auf die Erzdiözese München und Freising entfallen nunmehr TEUR 200 des erhöhten Stammkapitals, das infolge erwarteter künftiger positiver Jahresergebnisse mit einem Beitrag zur Kapitalerhöhung aktiviert wurde (TEUR 175). Der Anteil des bereits in Vorjahren infolge negativer Jahresergebnisse abgeschriebenen Stammkapitals ohne Anschaffungsnebenkosten verbleibt bis auf Weiteres wertberichtigt (TEUR 25).

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände lassen sich in Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden, sowie verzinsliche Wertpapiere (Direktanlagen) untergliedern. Separat ausgewiesen werden Wertpapiere aus Nachlässen.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Kurswerte		Buchwerte	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapierspezialfonds	1.328.082	1.150.711	991.997	891.997
Publikumsfonds	89	89	87	87
Immobilienfonds	366.771	365.067	338.075	338.075
Festverzinsliche Wertpapiere	108.571	5.850	109.764	5.850
Wertpapiere aus Nachlässen	264	342	235	324
Gesamt	1.803.777	1.522.059	1.440.158	1.236.333

Die Erzdiözese hält Anteile an nachfolgenden Wertpapierspezial- und Immobilienfonds:

BEZEICHNUNG DES SONDERVERMÖGENS	Kurswert zum 31.12.2025	Buchwert zum 31.12.2025	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapierspezialfonds				
Allianz GI-H	1.328.082	991.997	336.085	15.770
Publikumsfonds				
LIGA-Pax-Rent-UNION	89	87	2	2
Immobilienfonds				
Aachener Wohnbau-Fonds	265.679	240.554	25.125	4.269
Aachener Haus-Fonds	98.244	94.514	3.730	3.016
AXA Immowert Inhaberanteile	1.787	2.000	-213	53
Aachener Grundfonds Nr. 1	1.061	1.007	54	21
Gesamt	1.694.942	1.330.159	364.783	23.131

Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität zur dauerhaften Gewährleistung diözesaner Aufgaben und Finanzierung der Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen mit Ausnahme der Anteile an den Immobilienfonds nicht. Die Immobilienfonds können grundsätzlich mit einer Rückgabefrist von zwölf Monaten zurückgegeben werden. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dies steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Erzdiözese wird bei einer Buchwertunterschreitung von durchschnittlich weniger als 20,00 % in den letzten 6 Monaten bzw. von weniger als 10,00 % in den letzten 12 Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Zum Bilanzstichtag wurden bei festverzinslichen Wertpapieren, Wertpapieren aus Nachlässen und Wertpapierspezialfonds außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 152 (im Vorjahr: TEUR 0,2) vorgenommen. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2025 in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 365.070 sowie stille Lasten in Höhe von TEUR 1.451 enthalten.

Der Posten Ausleihungen an kirchliche Körperschaften betrifft Ausleihungen an Kirchenstiftungen.

3.2. UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Bei Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Vorräte (Heizöl, Chemikalien für den Lehrbetrieb an Schulen, Streusalz) in den diözesaneigenen Schulen.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Erzdiözese in ihrer Rolle als Vermieterin geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter:innen umlegen wird.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren handelt es sich im Wesentlichen um Warenbestände der diözesanen Läden sowie zum Stichtag geschlagene, noch nicht verkaufte Holzbestände.

¹ Vgl. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_alt/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Kircheneinkommensteuer in Höhe von TEUR 65.535 (im Vorjahr: TEUR 66.660, jeweils nach Wertberichtigung) sowie mit TEUR 14.564 (im Vorjahr: TEUR 13.702) Forderungen aus der Kirchenlohnsteuer des Monats Dezember gegen den Freistaat Bayern. Die Überweisung der Kirchenlohnsteuer erfolgte erst Anfang Januar 2026. Die Kirchenlohnsteuer wird vom Freistaat Bayern unter Einbehalt eines Entgeltes von 2,00 % für die bayerischen (Erz-)Diözesen erhoben.

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand betreffen im Wesentlichen stichtagsbezogene Forderungen gegen den Freistaat Bayern bzw. Landkreise, Städte und Kommunen für gewährte Zuschüsse im Rahmen der von der Erzdiözese subsidiär übernommenen Aufgaben (TEUR 8.474, im Vorjahr: TEUR 5.449).

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen Kirchenstiftungen aufgrund deren Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (TEUR 44.612, im Vorjahr: TEUR 37.202), Forderungen gegen Kirchenstiftungen im Rahmen der Verauslagung von Gehältern für Mitarbeitende der Kirchenstiftungen durch die Erzdiözese für den Monat Dezember 2025 (TEUR 35.889, im Vorjahr: TEUR 34.069), Forderungen gegen die Bischof-Arbeo-Stiftung, die St. Antonius-Stiftung und die St. Korbinian-Stiftung für Ausschüttungen das Jahr 2025 betreffend (TEUR 9.445, im Vorjahr: TEUR 7.991), Forderungen gegen Pfründestiftungen (TEUR 1.919, im Vorjahr: TEUR 2.484) sowie Forderungen gegen die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdÖR im Rahmen durch die Erzdiözese geleisteter Pensionszahlungen für den Monat Dezember 2025 (TEUR 1.635, im Vorjahr: TEUR 1.620).

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen im Rahmen der Zinsabgrenzung von Festgeldanlagen (TEUR 7.448, im Vorjahr: TEUR 8.900), Forderungen aus von der Erzdiözese erbrachten Leistungen (TEUR 3.055, im Vorjahr: TEUR 4.372) sowie Forderungen aus Mietkautionen (TEUR 204, im Vorjahr: TEUR 210).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffend Baumaßnahmen sowie Forderungen aus Mietkautionen (in Summe: TEUR 44.816, im Vorjahr: TEUR 37.412) beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bei diesem Bilanzposten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Guthaben auf Frankiermaschinen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie Tages- und Termingeldeinlagen. Von den Termingeldeinlagen in Höhe von TEUR 604.000 entfallen TEUR 224.000 auf Fälligkeiten innerhalb von drei Monaten sowie TEUR 380.000 auf Fälligkeiten bis spätestens Dezember 2026.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten außerdem Treuhandkonten für Mietkautionen in Höhe von TEUR 1.598 (im Vorjahr: TEUR 1.532).

Darüber hinaus entfällt ein Anteil in Höhe von TEUR 41.645 auf von der Erzdiözese treuhänderisch verwaltete Gelder der Pfründe- und Benefizienstiftungen (im Vorjahr: TEUR 40.455). In korrespondierender Höhe wird gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

3.3. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital wird in das Kapital der Erzdiözese und verschiedene Rücklagen untergliedert. Das Kapital der Erzdiözese umfasst im Wesentlichen das Stammvermögen gemäß can. 1291 Codex Iuris Canonici (im Folgenden kurz „CIC“).

Die Rücklagen sind unterteilt in die Ausgleichsrücklage, zweckgebundene Rücklagen und andere Rücklagen.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und stärkt die Substanz der Erzdiözese. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmequellen oder in haushaltslosen Zeiten in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der Erzdiözese gerecht zu werden.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden durch Beschlüsse der zuständigen diözesanen Gremien gebildet und untergliedern sich wie folgt:

ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Rücklage Bau	1.110.315	1.084.252
Rücklage Pensionen und Beihilfen	518.904	511.001
Rücklage Instandsetzung Bau	327.477	313.264
Budgetübertrag	124.173	128.752
Rücklage Elementarschäden	38.897	38.897
Risikoreserve Clearing	30.000	30.000
Rücklage Einführung ERP-System	2.057	2.216
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	163.104	142.026
Gesamt	2.314.927	2.250.408

Die Rücklage Bau wurde für konkrete Baumaßnahmen wie zum Beispiel der Kirchenstiftungen und Kindertagesstätten (TEUR 196.982), der diözesanen Schulen (TEUR 242.394) oder am Domberg in Freising (TEUR 339.781) gebildet. Sobald die Erzdiözese die notwendige Planungsgenehmigung für eine Baumaßnahme erteilt hat, werden die geschätzten Kosten für die spätere Realisierung der Maßnahme zurückgelegt.

Die Rücklage für Pensionen und Beihilfen enthält im Wesentlichen den für die Zusatzversorgung der Mitarbeitenden ermittelten Ausgleichsbetrag in Höhe von TEUR 434.541 (im Vorjahr: TEUR 434.541). Für mittelbare Versorgungsverpflichtungen gegenüber der Emeritenanstalt der Erzdiözese, dem Katholischen Schulwerk in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

und der Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern als Trägerin der Katholischen Stiftungshochschule München hat die Erzdiözese darüber hinaus Rücklagen in Höhe von TEUR 46.162 (im Vorjahr: TEUR 46.162) gebildet. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Höhe dieser Rücklagen findet im Fünf-Jahres-Turnus statt und wurde zuletzt im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 vorgenommen.

Die Finanzierung und bilanzielle Abbildung der Pensionsansprüche der Geistlichen erfolgt über die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdöR. Die Erzdiözese ist nach can. 281 § 2 CIC verpflichtet, im Falle von Leistungsstörungen für die Pensionsverpflichtungen einzustehen.

Unter der Bilanzposition andere Rücklagen werden derzeit nicht gebundene Mittel ausgewiesen.

In den Sitzungen der Erzbischöflichen Finanzkommission vom 11. Mai 2026 sowie des Diözesansteuerausschusses vom 20. Mai 2026 wurde die Verwendung des Bilanzergebnisses des Jahres 2025 beschlossen. Das Bilanzergebnis wird dazu vollständig den zweckgebundenen Rücklagen der Erzdiözese zugeführt.

3.4. SONDERPOSTEN

Die Zuführung zu den Sonderposten aus Zuwendungen und sonstigen Sonderposten resultiert im Wesentlichen aus der staatlichen Förderung für den Bau von Schulen in Höhe von TEUR 3.442 (im Vorjahr: TEUR 3.677).

Demgegenüber stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aufgrund von Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.028 (im Vorjahr: TEUR 1.829).

3.5. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten unmittelbare Pensionszusagen der Erzdiözese in Höhe von TEUR 13.818 (im Vorjahr: TEUR 14.272). Die Verpflichtung zur Bezahlung von Leibrenten in Höhe von TEUR 913 (im Vorjahr: TEUR 979) wird gemäß § 266 Abs. 3 B.3 HGB unter der Position sonstige Rückstellungen ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB für die Ausweitung des Betrachtungszeitraums von sieben auf zehn Jahre für die Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes bei den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen beträgt TEUR –280 (im Vorjahr: TEUR –111).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt entwickelt:

RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger	81.891	92.804	-10.913
Verpflichtung für Beihilfeleistungen	194.276	193.546	730
Kirchensteuererstattungen	63.110	61.440	1.670
Personalarückstellungen	19.352	19.246	106
Übrige	32.603	49.921	-17.318
Gesamt	391.232	416.957	-25.725

Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger betrifft Zuschüsse für Baumaßnahmen, insbesondere für Kirchenstiftungen. Die größten Einzelpositionen, genannt werden jeweils Nominalwerte, betreffen dabei Ersatzneubau und Erweiterung der Kindertagesstätte St. Martin in Garmisch (TEUR 10.481), die Instandsetzung des Pfarrer-Huber-Hauses St. Andreas in Trostberg (TEUR 5.784), den Ersatzbau des Pfarrzentrums St. Thomas Morus in München (TEUR 4.259), den Neubau des Pfarrheims St. Laurentius in Feldkirchen-Westerham (TEUR 2.574) und die Generalsanierung des Pfarrheims von St. Peter und Paul in Rott am Inn (TEUR 1.769). Die Maßnahmen werden auf Antrag und nach Beschluss der zuständigen Gremien durch die Erzdiözese bezuschusst. Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger wird in den kommenden Jahren für laufende Baumaßnahmen vollständig verbraucht werden. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt in Höhe der genehmigten Zuschüsse.

Der Anstieg der Beihilferückstellung um TEUR 729 ist auf den Anstieg der Aufwendungen für Ansprüche der Bezugsberechtigten (TEUR 4.558) sowie gegenläufige Effekte, insbesondere einen Ertrag infolge des gestiegenen Zinsniveaus, zurückzuführen (TEUR 3.829).

Die Rückstellung für Kirchensteuerrückerstattungen wurde nach einem pauschalen Verfahren ermittelt und basiert auf der durchschnittlichen Erstattungsquote der vergangenen fünf Jahre in Höhe von 9,09 % (im Vorjahr: 9,03 %).

Die Personalarückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben, für Jubiläumsverpflichtungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie für Altersteilzeit- und Leibrentenverpflichtungen. Die Altersteilzeitrückstellung beinhaltet Aufstockungsbeträge sowie den Erfüllungsrückstand. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 2,22 % (im Vorjahr: 1,96 %), einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie eines jährlichen Gehaltstrends von 2,25 %.

In den übrigen Rückstellungen ist eine stichtagsbedingte Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 7.804 (im Vorjahr: TEUR 8.140) enthalten.

3.6. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern handelt es sich im Wesentlichen um konkrete Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus der Einkommensteuer.

Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand resultieren zum Stichtag im Wesentlichen aus Steuerverbindlichkeiten.

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aufgrund der nach neuen Bauregeln gewährten Bauzuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 166.445, im Vorjahr: TEUR 147.819). Darüber hinaus werden in diesem Bilanzposten die Verbindlichkeiten gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen aus noch nicht wieder-angelegtem treuhänderisch verwaltetem Vermögen ausgewiesen (TEUR 41.645, im Vorjahr: TEUR 40.455). Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betragen TEUR 9.850 (im Vorjahr: TEUR 13.164).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten zwei Förderdarlehen in Höhe von insgesamt TEUR 11.087 (nominal TEUR 14.353), welche die Erzdiözese im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen am Ludwigskolleg in München und dem Studentenwohnheim St. Sebastian in Rosenheim aufgenommen hat.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden und Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.203, im Vorjahr: TEUR 5.113). Ferner enthalten sind Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus von der Erzdiözese vermieteten Objekten (TEUR 4.709, im Vorjahr: TEUR 4.682) sowie aus Mietkautionen (TEUR 2.034, im Vorjahr: TEUR 1.948).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Nachlässen, Mietkautionen und Bauzuschüssen ist eine Restlaufzeit nicht sicher ermittelbar. In der Regel beträgt die Restlaufzeit solcher Verbindlichkeiten wie im Vorjahr zwischen ein und fünf Jahren. TEUR 2.583 der Förderdarlehen haben eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren, TEUR 7.862 über fünf Jahre.

3.7. SONSTIGE ANGABEN ZUR BILANZ

Haftungsverhältnisse

Mittelbare Versorgungsverpflichtungen

Gemeinsam mit weiteren bayerischen (Erz-)Diözesen bestehen mittelbare Verpflichtungen gegenüber dem Katholischen Schulwerk in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Stiftung Katholische

Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern als Trägerin der Katholischen Stiftungshochschule München, sich an der Finanzierung der dort gewährten Versorgungsleistungen zu beteiligen. Für diese Verpflichtungen wurden in der Bilanz der Erzdiözese Rücklagen gebildet (siehe Ziffer 3.3). Die Erzdiözese beteiligt sich über den Überdiözesanen Fonds Bayern (KdöR) an den laufenden Zahlungen zur Altersversorgung.

Die Angestellten der Erzdiözese erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der Ordnung über die betriebliche Altersversorgung der bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, versicherten Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Zur Erfüllung der Ansprüche besteht eine Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden. Die Finanzierung der Zusatzversorgungskasse erfolgt durch eine Mischfinanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag. Der Umlagesatz beträgt weiterhin 3,75 %. Der Zusatzbeitrag liegt bei 4,00 % p.a. (im Vorjahr: 4,00 %).

Die Erzdiözese hat sich, gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten (Erz-)Bistümern, verpflichtet, als Gesamtschuldnerin etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden: KZVK), Köln, entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der KZVK auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK selbst sowie dem darauffolgenden Einstand der Dienstgeber und Beteiligten der KZVK, zu denen die Erzdiözese München und Freising nicht zählt, wäre mit einer Inanspruchnahme der Haftung für die deutschen (Erz-)Diözesen zu rechnen.

Bürgschaften

Die Erzdiözese hat sich zu einer Bürgschaft für Verbindlichkeiten des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V., die aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden entstehen, verpflichtet (das betrifft insbesondere Umlagen, Zusatzbeiträge und Zinsen sowie bei einem möglichen Ausscheiden aus der Zusatzversorgungskasse einem dann anfallenden Ausgleichsbetrag). Die Höhe der Bürgschaft ist auf einen Betrag von TEUR 247.000 begrenzt. Die Erzdiözese rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaft, da der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. entsprechend seinen Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Mit Bürgschaftserklärung vom 3. März 2016 hat die Erzdiözese eine Vertragserfüllungsbürgschaft für die Verpflichtung der Pfarrpfündestiftung Lochhausen gegenüber der Landeshauptstadt München aus dem städtebaulichen Vertrag vom 13. Januar 2016 bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 6.421 übernommen. Aufgrund von Baufortschritten reduzierte sich die Zahlungsverpflichtung auf TEUR 4.525. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt.

Die Erzdiözese hat gegenüber der Dombuchhandlung München GmbH, München, im Jahr 2025 eine Patronatserklärung begrenzt auf TEUR 200 abgegeben. Zusätzlich hat die Erzdiözese gegenüber der Liga Bank eG eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von TEUR 100 zugunsten der Dombuchhandlung München GmbH übernommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Anmietungen durch die Erzdiözese, die die Finanzlage im Umfang von TEUR 1.413 (im Vorjahr: TEUR 1.473) beeinflussten.

Die Erzdiözese München und Freising hat mit Kaufvertrag vom 18. Dezember 2017 ein Studentenwohnheim vom Paulinum e.V. im Erbbaurecht erworben. Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Wohnheimes verpflichtete sich die Erzdiözese gegenüber dem Verkäufer, einen Betrag von TEUR 1.000 in das studentische Wohnen am Standort zu investieren und den Standort auf die Dauer von 25 Jahren zu erhalten. Für den geplanten Neubau wurden bereits zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 17,9 Mio. EUR gebildet. Derzeit ist die Immobilie an die Landeshauptstadt München für die Bereitstellung von Wohnraum an Geflüchtete aus der Ukraine vermietet.

Treuhandvermögen

Da die Pfarrpfünde- und Benefizienstiftungen über keine eigenen Verwaltungen verfügen, hat die Erzdiözese diese Aufgaben der Rechtsträger übernommen. Die Erzdiözese weist zum Bilanzstichtag treuhänderisch verwaltetes Vermögen aus, welches unterhalb der Bilanz dargestellt wird. Das Treuhandvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

TREUHANDVERMÖGEN	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Pfarrpfündestiftungen	137.532	136.445	1.087
Benefizienstiftungen	12.226	12.130	96
Gesamt	149.758	148.575	1.183

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus der Kirchensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

ERTRÄGE AUS KIRCHENSTEUER	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer	568.274	90,3	553.513	85,9
Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer	56.293	8,9	51.913	8,0
Interdiözesane Verrechnung	3.674	0,6	37.967	5,9
Einheitliche Pauschalsteuer	1.270	0,2	1.209	0,2
Gesamt	629.511	100,00	644.602	100,00

Bei den Erträgen aus Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer werden Erstattungen der Kirchensteuer (TEUR 69.189, im Vorjahr: TEUR 71.036) sowie der Anteil der Erzdiözese am Militärbischofsamt (TEUR 1.460, im Vorjahr: TEUR 1.373) direkt saldiert.

Die erhaltenen Zuschüsse betreffen im Wesentlichen staatliche Zuschüsse für die den diözesaneigenen Schulen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zustehenden Mittel für Betriebskosten (TEUR 65.834, im Vorjahr: TEUR 61.547), für die Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen (TEUR 11.780, im Vorjahr: TEUR 10.846) sowie für die Besoldung von Seelsorgegeistlichen (TEUR 13.498, im Vorjahr: TEUR 13.702). Darüber hinaus sind in dieser Position auch Zuschüsse von Landkreisen, Städten und Gemeinden für den Betrieb der Kindertagesstätten und Schulen enthalten (TEUR 25.785, im Vorjahr: TEUR 33.479).

Die Ertragsposition Mieterträge, Erträge aus der Abrechnung von Nebenkosten und Pächterträge enthält im Wesentlichen Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 19.362 (im Vorjahr: TEUR 19.222) und Einnahmen aus Erbpacht in Höhe von TEUR 23.375 (im Vorjahr: TEUR 20.548).

Die sonstigen Erträge enthalten Erträge entsprechend der Umsatzerlösdefinition nach BilRUG in Höhe von insgesamt TEUR 32.614 (im Vorjahr: TEUR 31.055). Diese betreffen im Wesentlichen Einnahmen aus dem Betrieb von Kindertagesstätten und Schulen (TEUR 15.821, im Vorjahr: TEUR 15.379), Kantinenerträge (TEUR 5.889, im Vorjahr: TEUR 5.821), Erträge aus Holzverkäufen (TEUR 4.720, im Vorjahr: TEUR 3.794) und Erlöse aus dem Betrieb von Jugendhäusern, Tagungs- und Bildungszentren (TEUR 4.617, im Vorjahr: TEUR 4.358). Darüber hinaus sind in diesem Posten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 12.463, im Vorjahr: TEUR 6.245), Ausschüttungen der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung (TEUR 9.445, im Vorjahr: TEUR 7.991), realisierte Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen (TEUR 8.000, im Vorjahr: EUR 18.939), Personalkostenerstattungen (TEUR 7.890, im Vorjahr: TEUR 7.762) sowie Erträge aus Erbschaften und Vermächtnissen (TEUR 689, im Vorjahr: TEUR 8.034) enthalten.

4.2. AUFWENDUNGEN

Die von der Erzdiözese gewährten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse an Kirchenstiftungen und kirchliche Vereinigungen (TEUR 218.056, im Vorjahr: TEUR 204.726), die in nennenswertem Umfang der Finanzierung von Personalaufwendungen dieser Rechtsträger dienen, und Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger (TEUR 51.360, im Vorjahr: TEUR 35.229). Weiterhin enthalten die gewährten Zuschüsse Aufwendungen für die überdiözesanen Institutionen Verband der Diözesen Deutschlands KdÖR und Überdiözesaner Fonds Bayern KdÖR (TEUR 25.404, im Vorjahr: TEUR 27.687).

Die Personalaufwendungen liegen im Jahr 2025 bei TEUR 375.673 (im Vorjahr: TEUR 344.215). Das entspricht einer Erhöhung im Berichtsjahr um TEUR 31.458 bzw. 9,1 %. Davon sind TEUR 13.281 auf die Veränderung der Personalarückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 58.543, im Vorjahr: TEUR 53.333), Honoraraufwendungen sowie bezogene Leistungen

(TEUR 31.399, im Vorjahr: TEUR 37.733), IT-Aufwendungen (TEUR 22.768, im Vorjahr: TEUR 16.019), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 19.248, im Vorjahr: TEUR 17.963), Aufwendungen für die Erhebung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 9.155, im Vorjahr: TEUR 8.851) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 44.244, im Vorjahr: TEUR 47.239). Im Zusammenhang mit den Erträgen entsprechend der Umsatzerlösdefinition nach BilRUG sind in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen sowie in den bezogenen Leistungen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertagesstätten, Schulen sowie Jugendhäusern, Tagungs- und Bildungszentren (TEUR 6.556, im Vorjahr: TEUR 7.306), Aufwendungen für den Betrieb der Kantine (TEUR 4.198, im Vorjahr: TEUR 4.045) sowie Aufwendungen aus der Forstwirtschaft (TEUR 1.853, im Vorjahr: TEUR 1.845) enthalten.

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2025 beträgt TEUR 241 und resultiert aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung. Weitere TEUR 26 fallen für andere Bestätigungsleistungen an.

Die sonstigen Steuern beinhalten Grundsteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Kfz-Steuer, Kapitalertragsteuer und Quellensteuer.

4.3. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 26.283 (im Vorjahr: TEUR 27.947) aus Ausschüttungen (inklusive Zinserträgen aus Pfründevermögen), aus Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 1.097, im Vorjahr: TEUR 166) und sonstigen Ausleihungen (TEUR 480, im Vorjahr: TEUR 929).

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Tages- und Festgeldanlagen (TEUR 20.818, im Vorjahr: TEUR 29.430) enthalten. Infolge des gestiegenen Zinsniveaus, basierend auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren, ergibt sich, insbesondere aus der Bewertung der Beihilfeverpflichtungen, ein Ertrag aus dem Zinsänderungseffekt in Höhe von TEUR 7.955 (im Vorjahr: TEUR 6.762).

Der ebenfalls in dieser Position ausgewiesene Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen liegt bei TEUR 65 (im Vorjahr: TEUR 308).

Die außerplanmäßigen Abschreibungen festverzinslicher Wertpapiere auf den niedrigeren beizulegenden Wert betrugen TEUR 152 (im Vorjahr: EUR 0). Des Weiteren wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf Zinsforderungen in Höhe von TEUR 578 vorgenommen (im Vorjahr: TEUR 580).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 4.665, im Vorjahr: TEUR 3.930).

4.4. JAHRESERGEBNIS UND RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Das Jahresergebnis wurde durch periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 40.269 (im Vorjahr: TEUR 70.786) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.887 (im Vorjahr: TEUR 8.613) beeinflusst. Die periodenfremden Erträge

betreffen im Wesentlichen Buchgewinne aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen und die Auflösung von Sonderposten (TEUR 12.938, im Vorjahr: TEUR 2.670), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 12.463, im Vorjahr: TEUR 6.245), Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen (TEUR 8.000, im Vorjahr: EUR 18.939) sowie Erträge aus dem Kirchensteuer-Clearingverfahren (TEUR 3.674, im Vorjahr: TEUR 37.967). Die periodenfremden Aufwendungen enthalten u. a. Vorjahre betreffende Zahlungen an die öffentliche Hand und Sachverhalte der Immobilienverwaltung in Höhe von TEUR 2.714 (im Vorjahr: TEUR 2.145) sowie Aufwendungen aus Buchwertabgängen (TEUR 173, im Vorjahr: TEUR 6.468).

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich auf TEUR 131.418 und betreffen im Wesentlichen Entnahmen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (TEUR 115.145).

Die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich auf TEUR 195.937 und betreffen ebenfalls im Wesentlichen Einstellungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. In die Ausgleichsrücklage wurden TEUR 9.094 eingestellt. Den Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen liegen entsprechende Gremienbeschlüsse zugrunde.

5. Sonstige Angaben

Bezüge der gesetzlichen Vertreter

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Anzahl der Mitarbeitenden

Die Erzdiözese beschäftigte im Jahr 2025 durchschnittlich 5.075 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese unterteilen sich in folgende Gruppen:

MITARBEITENDENGRUPPE	Anzahl Mitarbeitende
Priester	437
Hauptberufliche Diakone im aktiven Dienst	133
Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten	534
Religionslehrerinnen und -lehrer im Kirchendienst	406
Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal in Kitas und Schulen	1.588
Nicht-pädagogisches Personal in Einrichtungen wie Kitas und Schulen	242
Verwaltungsleiterinnen und -leiter	218
Mitarbeitende in Organisationseinheiten des Erzbischöflichen Ordinariats	1.517
Gesamt	5.075

Organe

Gesetzliche Vertreter

Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising*

Christoph Klingan, *Generalvikar*

Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin*

**Mitglieder des Diözesansteuerausschusses (DiStA)
für die Amtszeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025**

Vorsitzender:

Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising*

Beauftragte Vorsitzende:

Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin*

Stellvertretender Vorsitzender:

Markus Reif, *Finanzdirektor*

Ernannte Mitglieder:

Dr. Tobias Haumer, *Jurist*

Schwester M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin*

Gewählte Vertreterinnen und Vertreter:

Region München:

Msgr. Engelbert Dirnberger, *Ehrendomvikar, Dekan*

Region Nord:

Msgr. Josef Riedl, *Dekan*

Region Süd:

Geistlicher Rat Andreas Maria Zach, *Pfarrer*

München:

Dr. Andrea Wagner, *Vorsitzende Richterin am Landgericht*

Anna Attenberger, *Verwaltungsbeamtin i. R.*

Rita Ropertz, *Controllerin*

Freising:

Birgit Dräxler, *Sparkassenbetriebswirtin*

Landshut:

Hubert Gruber, *Fachlehrer i. R.*

Mühldorf:

Klaus Loschek, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Bad Tölz:

Stefan Rührgartner, *Verwaltungsleiter*

Rosenheim:

Gerhard Selig, *Geschäftsführer i. R.*

Traunstein:

Hermann Koch, *Stadtdirektor i. R.*

**Mitglieder des Diözesansteuerausschusses (DiStA)
für die Amtszeit vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031**

Vorsitzender:

Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising*

Beauftragte Vorsitzende:

Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin*

Stellvertretender Vorsitzender:

Markus Reif, *Finanzdirektor*

Ernannte Mitglieder:

Dr. Tobias Haumer, *Jurist*

Schwester M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin*

Gewählte Vertreterinnen und Vertreter:

Region München:

Msgr. Engelbert Dirnberger, *Ehrendomvikar, Dekan*

Region Nord:

Richard Greul, *Pfarrer*

Region Süd:

Msgr. Dr. Thomas Frauenlob, *Domkapitular, Pfarrer*

München-Mitte und München-Nordost:

Stephan Rupieper, *Syndicus-Steuerberater*

Dachau und München-Nordwest:

Anna Attenberger, *Verwaltungsbeamtin i. R.*

München-Südwest:

Franziska Bosl, *Diplomkauffrau, selbständig*

Freising und Fürstenfeldbruck:

Johannes Hehnen, *Rechtsanwalt*

Erding, Landshut und Mühldorf:

Hubert Gruber, *Fachlehrer i. R.*

Ebersberg und München-Südost:

Rita Ropertz, *Controllerin*

Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Werdenfels-Rottenbuch:

Karin Bauer, *Leitung Change Management*

Rosenheim:

Thomas Zink, *Diplomkaufmann*

Berchtesgadener Land und Traunstein:

Martin Strobl, *Polizeivollzugsbeamter*

Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission

Dr. Stephanie Herrmann, *Vorsitzende*

Albert Berger, *Kanzler der Technischen Universität München*

Schwester M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin*

Klaus Loschek, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Florian Müller, *Wirtschaftsprüfer*

Dr. Hermann Langenmayr, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

(bis Februar 2025)

Michaela Odersky, *Richterin am Bayerischen Obersten Landesgericht*

(seit März 2025)

Die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission sind für die Amtszeit vom 1. März 2025 bis 28. Februar 2030 ernannt.

München, den 19. Juni 2026

Christoph Klingan
Generalvikar

Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin

Markus Reif
Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	31.317	0	0	0	31.317
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.183	46	8	0	4.221
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	35.500	46	8	0	35.538
II. Sachanlagen					
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	129.132	106	8	13.742	142.972
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.799.579	4.518	15.049	-13.742	1.775.306
3. Kunstgegenstände, Bücher	23.660	657	0,00	0	24.317
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.715	8.416	4.280	0	89.851
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.674	40.344	2.341	0	116.677
Summe Sachanlagen	2.116.760	54.041	21.678	0	2.149.123
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	60.653	869	0	0	61.522
2. Beteiligungen	3.321	175	1.983	0	1.513
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.236.349	203.977	0	0	1.440.326
4. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	2.804	0	394	0	2.410
5. Sonstige Ausleihungen	2.321	579	2.896	0	4
Summe Finanzanlagen	1.305.448	205.600	5.273	0	1.505.775
Gesamtsumme Anlagevermögen	3.457.708	259.687	26.959	0	3.690.436

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
13.020	3.078	0	16.098	18.297	15.219
3.056	321	0	3.377	1.127	844
16.076	3.399	0	19.475	19.424	16.063
0	0	0	0	129.132	142.972
491.940	21.441	6.491	506.890	1.307.639	1.268.416
0	0	0	0	23.660	24.317
37.202	6.861	4.024	40.039	48.513	49.812
0	0	0	0	78.674	116.677
529.142	28.302	10.515	546.929	1.587.618	1.602.194
205	0	0	205	60.448	61.317
2.016	0	1.983	33	1.305	1.480
16	152	0	168	1.236.333	1.440.158
0	0	0	0	2.804	2.410
2.318	578	2.895	1	3	3
4.555	730	4.878	407	1.300.893	1.505.368
549.773	32.431	15.393	566.811	2.907.935	3.123.625



Lagebericht

Grundlagen der Erzdiözese

Die Erzdiözese München und Freising (im Folgenden kurz „Erzdiözese“) ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 Codex Iuris Canonici, im Folgenden: CIC) in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Erzbischof von München und Freising ist Reinhard Kardinal Marx, der das Erzbistum leitet und nach außen vertritt. Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 trat das Diözesangesetz zur Neuordnung der Leitungsstrukturen des Erzbischöflichen Ordinariates München vom 12. Dezember 2019 in Kraft. Unter der Autorität des Erzbischofs und aufgrund Delegation durch diesen werden seither die administrativen Vorgänge durch einen Amtschef/eine Amtschefin koordiniert. Leitungsorgane des Erzbischöflichen Ordinariates sind der Generalvikar, der Amtschef/die Amtschefin und der Diözesanökonom/die Diözesanökonomin (Art. 2 § 1 Abs. 2 des Diözesangesetzes zur Neuordnung der Leitungsstrukturen des Erzbischöflichen Ordinariates München). Der Generalvikar, Christoph Klingan, trägt in erster Linie die Verantwortung für das theologisch-pastorale Profil des kirchlichen Verwaltungshandelns in der gesamten Erzdiözese und legt gemeinsam mit dem Erzbischof die strategischen Zielvorgaben für das pastorale und administrative Handeln des Erzbischöflichen Ordinariates fest. Er koordiniert die Umsetzung dieser Zielvorgaben mit der Amtschefin, Dr. Stephanie Herrmann, und den weiteren Organen. Der Generalvikar und die Amtschefin vertreten die Erzdiözese gerichtlich und außergerichtlich unter Beachtung etwa bestehender Zustimmungs- und Anhörungsvorbehalte des gesamt- oder teilkirchlichen Rechts.

Das Gebiet der Erzdiözese umfasst rund 12.000 Quadratkilometer Fläche. Es liegt zum größten Teil im Regierungsbezirk Oberbayern. Von den rund 3,9 Millionen Menschen, die im Gebiet der Erzdiözese leben, sind etwa 1,4 Millionen (36 %) katholisch. Die Erzdiözese umfasst 18 Dekanate mit 743 Pfarreien und (Pfarr-)Kuratien.

Insgesamt stehen haupt- und nebenamtlich rund 17.000 Menschen im Bereich der Erzdiözese im kirchlichen Dienst, hinzu kommen rund 30.000 Mitarbeitende beim Caritasverband der Erzdiözese und bei den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen. Sie alle wirken an der Realisierung der drei Grundaufträge der Kirche, der Verkündigung (Martyria), der Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und des Dienstes am Nächsten (Diakonia) mit. Gemeinsam engagieren sich die Menschen für das gottesdienstliche Leben und die Seelsorge, für den Dienst am Nächsten, in der Beratung und Begleitung, für Bildung und Verkündigung sowie für den Erhalt und Neubau von Kirchen, kirchlichen Gebäuden und Liegenschaften.

Im Erzbistum gehen jeden Sonntag rund 105.500 Menschen zum Gottesdienst in eine katholische Kirche. Zusätzliche digitale Angebote, wie jeden Sonntag und Werktag in das Internet übertragene Gottesdienste aus dem Münchner Liebfrauendom sowie Livestreams auf den Sozialen Kanälen der Erzdiözese, erfreuen sich dazu großer Beliebtheit. Zahlreiche soziale Einrichtungen, 418 Kindertageseinrichtungen, 25 Erzbischöfliche Schulen, 14 Katholische Bildungswerke e.V. in Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die diözesane KEB e.V., vier Bildungswerke von Verbänden, sechs Zentren der Familien, zwei Bildungsstiftungen und acht Tagungs- und Bildungshäuser werden von der Erzdiözese jährlich bezuschusst. Des Weiteren engagiert sich eine Vielzahl an Menschen ehrenamtlich in Pfarreien, Räten und katholischen Verbänden und wirkt an der Gestaltung und der Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge mit. Damit beteiligt sich die Erzdiözese an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und möchte den Menschen in der Gemeinschaft der Kirche eine Heimat bieten.

Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen als Selbstzweck ist nie Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient der Erfüllung der drei Grundaufträge Liturgie, Verkündigung und Diakonie.

Die Erzdiözese, die Kirchenstiftungen (Pfarreien), die kirchlichen Stiftungen und die kirchlichen Verbände und Vereine übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Da diese Zuschüsse in der Regel die Kosten nicht vollständig decken, bringen die Erzdiözese und die weiteren kirchlichen Rechtsträger zusätzlich eigene finanzielle Mittel ein. Zu den übernommenen Aufgaben zählen beispielsweise im Bildungsbereich der Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten sowie Angebote der Erwachsenenbildung, im Sozialbereich Angebote der Jugendhilfe und der Altenhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, für Kranke und Pflegebedürftige sowie die Flüchtlingshilfe.

Wirtschaftsbericht

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2025 um 0,2 % gewachsen, während das Bruttoinlandsprodukt 2024 gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % gesunken war.¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Arbeitsort in Deutschland) lag mit rund 46,0 Millionen Personen im Jahresdurchschnitt 2025 gegenüber dem Vorjahr um 5.000 Personen bzw. 0,01 % niedriger.² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2025 mit 35,0 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern um 0,05 % unter dem Vorjahresmonat.³ Die Veränderungsrate der Arbeitslosen zum Vorjahresmonat belief sich im Dezember 2025 auf + 3,6 % (Dezember 2024: + 6,4 %).⁴ Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2025 nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes um 2,2 % (2024: Anstieg ebenfalls um 2,2 %).⁵ Die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen schwankte zwischen 2,59 % im Februar und 2,92 % im Dezember und ist im Jahresdurchschnitt von 2,65 % im Jahr 2024 auf 2,72 % im Jahr 2025 angestiegen.⁶ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von 2,94 % im Jahr 2024 auf 2,79 % im Jahr 2025 gesunken.⁷ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2025 2,7 %⁸ und befindet sich seit November 2023 (3,7 %) in einem leichten Abwärtstrend, ist jedoch auf einem stabilen Niveau.

In Bayern war die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2025 gegenüber 2024 mit 0,5 % positiv (im entsprechenden Vorjahreszeitraum: – 1,0 %) bzw. lag um 0,3 Prozentpunkte unter der gesamtdeutschen Entwicklung.⁹ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern ist 2025 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,1 % gestiegen.¹⁰ Bayern hatte im Dezember 2025 mit einer Arbeitslosenquote von 4,0 % (im Vorjahresmonat: 3,8 %) die niedrigste Quote bundesweit (Bundesdurchschnitt: 6,2 %). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2025 bei 310.795; gegenüber Dezember 2024 nahm die Zahl um 17.606 bzw. um 6,0 % zu.¹¹ Der Verbraucherpreisindex in Bayern stieg im Dezember 2025 gegenüber Dezember 2024 um 1,7 % (2024: + 3,0 %).¹²

1 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html, Stand 13.02.2026

2 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaender-inlandskonzept.html>, Stand 13.02.2026

3 Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1479686&topic_f=multi-eckwerte, Stand 13.03.2026

4 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 08.01.2026

5 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html#238920, unter Tabellen zu VPI, Stand 13.02.2026

6 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Stand 12.02.2026

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, und hier: Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 12.02.2026

8 Vgl. <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/startseite/suche/statistiken/747632/titelsuche?query=BBIM1.M.DE.B.A20.KKFR.A.2250.EUR.O>, und hier: Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 13.02.2026

9 Vgl. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2026/pm082/index.html>, Stand 08.04.2026

10 Vgl. <https://www.statistikportal.de/de/etr/ergebnisse/erwerbstaetige-personen/erwerbstaetige-jahresdurchschnitt>, Stand 13.02.2026

11 Vgl. <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Konjunktur/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten.jsp>, Stand 08.01.2026

12 Vgl. https://statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/m1301c_202512.pdf, Stand 13.02.2026

KIRCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Aktivitäten der Erzdiözese und dabei insbesondere die von ihr an die Kirchenstiftungen und an andere kirchliche Rechtsträger geleisteten Zuschüsse werden hauptsächlich aus den von den Gläubigen beigetragenen Kirchensteuern finanziert, die rund 68,4 % (im Vorjahr: 70,0 %) aller Erträge der Erzdiözese ausmachen. Die Kirchensteuer ist eine Annexsteuer. Das heißt, sie hängt unmittelbar von der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer ab. Diese wiederum sind stark abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und gesetzlichen Veränderungen. Weitere Einflussfaktoren auf die Höhe der Erträge aus Kirchensteuereinnahmen sind Wanderungsbewegungen und der demografische Wandel in der Region sowie insbesondere die Anzahl an Gläubigen, die ihre Kirche verlassen oder ihr beitreten.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % gestiegen (im Vorjahr: um 5,4 %), das Einkommensteueraufkommen stieg um 4,7 % (im Vorjahr: um 2,0 %). Die Einnahmen aus der Abgeltungssteuer stiegen um 28,7 % (im Vorjahr: um 130,4 %). Das Lohnsteueraufkommen in Bayern ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 % gestiegen (im Vorjahr: um 5,1 %), das Einkommensteueraufkommen stieg um 7,5 % (im Vorjahr: auf dem Niveau des Jahres 2023). Das Aufkommen aus der Abgeltungssteuer ist in Bayern um 26,3 % gestiegen (im Vorjahr: um 148,9 %).¹³

Die Bevölkerung im Regierungsbezirk Oberbayern und insbesondere in der Region München ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Die Bevölkerung der Landeshauptstadt München war Ende Februar 2026 mit 1,6 Millionen Einwohnern auf Vorjahresniveau (im Vorjahr: Anstieg um 0,95 %).¹⁴

Die Bevölkerung Oberbayerns ist im Jahr 2025 um 0,5 % sowie zwischen 2013 und 2023 um 5,7 % gewachsen. Ausgehend vom Jahr 2023 wird bis zum Jahr 2043 mit einem Bevölkerungsanstieg in Höhe von 4,2 % für die Region München und von 5,0 % für den Regierungsbezirk Oberbayern gerechnet.¹⁵ Trotz des Anstiegs der Bevölkerung ist die Katholikenzahl in der Erzdiözese gegenüber dem Vorjahr jedoch um 36.741 (2,6 %, im Vorjahr: 39.167 bzw. 2,7 %) gesunken. Dieser seit Längerem festzustellende Rückgang der Kirchenmitglieder ist dafür verantwortlich, dass die Entwicklung der Kirchensteuern immer mehr hinter der positiven Entwicklung der staatlichen Steuereinnahmen zurückbleibt.

¹³ Vgl. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, Tabelle 71211-0001 für Dtl. und 71211-0101 für Bayern, Stand 14.04.2026

¹⁴ Vgl. <https://stadt.muenchen.de/infos/statistik-bevoelkerung.html> sowie www.statistik.bayern.de, Tabelle 12411-000, Stand 07.04.2026

¹⁵ Vgl. https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/demographische_profile/091.pdf, Stand 07.04.2026

JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ERZDIÖZESE

Einen Höhepunkt des Jahres 2025 stellte die Eröffnung und Inbetriebnahme des neuen kirchlichen Tagungs- und Kulturzentrums im ehemaligen Kloster Beuerberg durch Erzbischof Reinhard Kardinal Marx dar. Durch die Generalsanierung und Neugestaltung als Seminar- und Beherbergungsort mit großem Ausstellungsbereich überführte die Erzdiözese das 1121 als Augustiner-Chorherrenstift gegründete Kloster in die Gegenwart. Im Frühjahr 2026 konnte als letzter Teilbereich der sogenannte Josefstrakt in Betrieb genommen werden. Im Zuge der Renovierung wurden nicht nur die historischen Raumstrukturen wiederhergestellt, sondern auch das historische Inventar wieder in die Räume integriert. Die Gesamtkosten der 2021 begonnenen Generalsanierung beliefen sich auf 43 Mio. EUR.

Am Freisinger Domberg wurden im Jahr 2025 die Rohbau- und Zimmererarbeiten für den Neubau des Beherbergungsgebäudes (Haus am Domberg) an der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz abgeschlossen. Damit konnte der nachhaltige Innenausbau in Holzständerbauweise unter Verwendung von Lehmbauplatten beginnen. Kardinal Reinhard Marx hieß die Besucherinnen und Besucher beim Richtfest an einem Ort willkommen, „wo sich das Erzbistum neu auf den Weg macht, mit den Pfarreien, mit den Gläubigen, mit allen Menschen guten Willens“. Generalvikar Christoph Klingan ergänzte in seiner Begrüßungsansprache, dass man auf dem Freisinger Domberg als bedeutungsvollem Ort der Erzdiözese keinesfalls nur unter sich bleiben wolle: „Vielmehr soll der Domberg auch den Blick weiten, neue Perspektiven öffnen, ein Ort des Dialogs von Kirche und Gesellschaft sein“, an dem man künftig in „vielen Formaten des Austauschs, der Diskussion, der Kultur Rahmen und Herberge bieten“ könne, so der Generalvikar. Das Diözesanmuseum Freising blickt wiederum auf ein erfolgreiches Jahr 2025 mit zwei großen Sonderausstellungen und weiteren Ausstellungen zurück: Die Ausstellung „Sammeln. Glück und Wahn“ zeigte ausschließlich Objekte aus dem Museumsbestand und führte den Besucherinnen und Besuchern erstmals das große Spektrum der diözesanen Sammlungen vor Augen. Die international beachtete Sonderausstellung „Göttlich! Meisterwerke der italienischen Renaissance“ wurde hingegen ausschließlich durch herausragende Leihgaben aus italienischen Museen ermöglicht. Spezielle Angebote für Familien, Ministrantinnen-/Ministranten-, Kommunion- oder Firmgruppen werden gut angenommen.

Einen in ökologischer und sozialer Hinsicht weiteren Meilenstein stellte die Eröffnung des von der Erzdiözese in Zusammenarbeit mit der Stiftung Studienseminar St. Michael entwickelten, innovativen und nachhaltigen Bildungscampus St. Michael in Traunstein dar. Mit der Fertigstellung des neuen zentralen Campusgebäudes aus Lehm sowie eines in Holzbauweise errichteten Internatsgebäudes wurde die Weiterentwicklung des 1929 gegründeten katholischen Studienseminars in Traunstein zu einem offenen, wegweisenden und ganzheitlichen Bildungsstandort mit vielfältigen Angeboten für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien realisiert. Das Konzept zeigt nach Ansicht des Erzbischofs Reinhard Kardinal Marx, der die Einweihung im Rahmen eines Festakts mit über 200 Gästen beging, beispielhaft, wie sich Kirche gemeinsam mit der gesamten Gesellschaft „auf den Weg macht, um Zukunft positiv zu gestalten“. Mit der Einweihung ging ein achtjähriger Planungs- und Realisierungsprozess zu Ende, im Rahmen dessen die Erzdiözese zusammen mit der

Bischof-Arbeo-Stiftung 35,5 Mio. EUR investiert hat. Die Gesamtkosten für das Projekt werden inklusive der noch ausstehenden Sanierung des Altbaus mehr als 57 Mio. EUR betragen.

In Holzkirchen eröffnete Kardinal Reinhard Marx die neuen Räume des Pfarrzentrums der Gemeinde St. Josef, das einen mit Lärchenholz verkleideten Neubau mit barrierefrei umgebauten Bestandsgebäuden verbindet. Die Arbeiten, die 2023 begonnen hatten und 2025 beendet wurden, kosteten rund 7,5 Mio. EUR. Davon trug die Erzdiözese mit rund 6,3 Mio. EUR den größten Anteil. Das EU-Förderprogramm LEADER, das Entwicklungsprojekte im ländlichen Raum unterstützt, bezuschusste den Bau mit rund 1 Mio. EUR. Die Kirchenstiftung beteiligte sich darüber hinaus mit Eigenmitteln an der Finanzierung.

Das Pfarramt und das Pfarrzentrum der Kirchenstiftung St. Thomas Morus in München-Sendling wurden im Rahmen eines großen Sanierungs- und Umbauprojekts neu geordnet und umgebaut. Das Pfarramt wurde in diesem Rahmen verlegt, um Platz für neuen Wohnraum zu schaffen, und die Wiedereröffnung von Pfarramt und Pfarrzentrum erfolgte im Herbst 2025. Den Abschluss der 2021 begonnenen Arbeiten bildete schließlich im März 2026 die feierliche Wiedereröffnung der Pfarrkirche einschließlich des Pfarrsaals, der nach dem Umbau auf der erweiterten Empore im Kirchenraum untergebracht ist. Die Gesamtkosten für das Projekt betrugen 17,9 Mio. EUR, die neben Eigenmitteln der Kirchenstiftung maßgeblich durch die Erzdiözese erbracht wurden.

169 Kinder- und Jugendchöre aus 18 Ländern und damit rund 4.400 junge Sängerinnen und Sänger trafen sich im Sommer unter dem Motto „Cantate Domino – Vielstimmig für den Frieden – #comeandsing“ zum 45. internationalen Kinder- und Jugendchorfestival der Pueri Cantores in München. Die Pueri Cantores sind ein internationaler Verband von Kinder- und Jugendchören und eine zentrale Größe in der katholischen Kirchenmusiklandschaft. München war im Jahr 2025 unter der Schirmherrschaft von Kardinal Reinhard Marx und der Präsidentin des bayerischen Landtags, Ilse Aigner, Gastgeber des regelmäßig stattfindenden Jugendchor-Festivals der Pueri Cantores, das unter anderem von der Erzdiözese München und Freising finanziell gefördert wurde. Auf dem Programm des Festivals standen neben der Eröffnungsfeier und dem Abschlussgottesdienst auf dem Marienplatz zahlreiche Galakonzerte in Münchner Kirchen, das internationale „Fest der Kulturen“, muttersprachliche Gottesdienste und Friedensgebete, Workshops, kulturelle Begegnungen und Auftritte in sozialen Einrichtungen, die das gesellschaftliche Engagement der Chöre zeigten.

Nachdem die Kirchenverwaltungswahlen in der Erzdiözese im Vorjahr für die Amtsperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2030 erfolgreich durchgeführt worden waren, wurden zu Beginn des Jahres 2025 rund 750 neu gewählte, ehrenamtlich tätige Mitglieder der Kirchenverwaltungen in drei Wochenendveranstaltungen auf ihre Aufgaben vorbereitet und sollten so auch Gelegenheit erhalten, direkt mit Generalvikar, Amtschefin, Finanzdirektor und Ansprechpartnern und -partnerinnen aus den verschiedenen für ihre Aufgaben relevanten Bereichen in Kontakt zu kommen. Aufgrund der großen Nachfrage wurde ergänzend dazu ein digitales Format angeboten. Das große Interesse an diesen Veranstaltungen unterstreicht die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements sowie die Wirksamkeit der angebotenen Unterstützungsformate. Begleitet

wurden die Veranstaltungen jeweils von einem Gottesdienst mit Generalvikar Christoph Klingan sowie von geistlichen Impulsen von Dekanen. Im Mittelpunkt standen die Aufgaben und Handlungsfelder der Kirchenverwaltungen.

Ein wichtiges diözesanes Gremium stellt der Diözesansteuerausschuss der Erzdiözese dar, dessen Mitglieder nach der Konstituierung der neuen Kirchenverwaltungen im Jahr 2025 ebenfalls neu gewählt und berufen wurden. Der Diözesansteuerausschuss hat mit seiner konstituierenden Sitzung im Februar 2026 die Arbeit aufgenommen. Die Amtsperiode des neu gewählten Gremiums dauert von 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031. Das Gremium stellt den verantwortungsvollen Umgang der Erzdiözese mit Kirchensteuermitteln sicher und spiegelt eine synodale Dimension wider, da seine Mitglieder mehrheitlich örtlichen Kirchenverwaltungen angehören. Hinzu kommen aus dem Kreis der Priester drei geistliche Vertreter und zwei vom Erzbischof ernannte Mitglieder mit Fachexpertise in wirtschaftlichen Fragen. Wichtige Aufgaben des Diözesansteuerausschusses bestehen darin, die finanzielle Jahresplanung der Erzdiözese festzustellen und den Jahresabschluss anzuerkennen.

Auch im Jahr 2025 war die Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche zentrales Thema in der Erzdiözese, in dessen Zusammenhang mehrere Veranstaltungen stattfanden. In der Krypta des Münchner Liebfrauendoms wurde mit der Skulptur „Heart“ des Künstlers Michael Pendry ein Mahnmal gegen das Vergessen dauerhaft installiert, das die verletzten Herzen von Betroffenen darstellen soll. Kardinal Reinhard Marx feierte an diesem Ort gemeinsam mit dem Betroffenenbeirat der Erzdiözese eine Andacht. Eine Gruppe von fünf Betroffenen sexuellen Missbrauchs aus dem Erzbistum München und Freising reiste im Herbst 2025 nach Rom. Diese nunmehr zweite Rom-Fahrt von Missbrauchsbedroffenen, die auch ein direktes Zusammentreffen mit Papst Leo XIV. einschloss, stand unter dem Motto „Here we are – Pilger der Hoffnung“ und diente der Begegnung, dem Austausch und der inneren Einkehr. Ebenfalls im Herbst 2025 waren Betroffene sexuellen Missbrauchs zum vierten Tag der Begegnung in Rottach-Egern eingeladen. Bei der Veranstaltung standen den Betroffenen neben Kardinal Reinhard Marx, Generalvikar Christoph Klingan und Amtschefin Stephanie Herrmann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fachstellen der Erzdiözese, Mitglieder des Betroffenenbeirats und der unabhängigen Aufarbeitungskommission, Vertreter:innen nichtkirchlicher Fachberatungsstellen sowie die Unabhängigen Ansprechpersonen zur Verfügung, um über ihre jeweilige Arbeit sowie Fragestellungen, Ergebnisse und Herausforderungen der Aufarbeitung der Missbrauchsgeschehnisse zu informieren und Gespräche zu führen, die auf Wunsch unter vier Augen stattfinden konnten.

Im Rahmen des 80. Jahrestags der Befreiung des Konzentrationslagers Dachau fanden im Jahr 2025 zwei Gedenkveranstaltungen statt. Mit einem Gottesdienst in polnischer und deutscher Sprache gedachten rund 1.400 Gläubige, darunter zehn Bischöfe aus Polen und Deutschland und mehr als 50 Priester, der Befreiung im Jahr 1945. Die Veranstaltung wurde von der Erzdiözese München und Freising und der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Polnischen Bischofskonferenz ausgerichtet, für die das Konzentrationslager vor dem Hintergrund der Inhaftierung rund 1.800 polnischer Priester während des Zweiten Weltkriegs, von denen etwa die Hälfte in Dachau ums Leben gekommen ist, eine besondere Bedeutung hat. Mit einem zweiten,

ökumenischen Gedenkgottesdienst haben katholische, evangelische und griechisch-orthodoxe Christinnen und Christen an das Leid der mehr als 200.000 Menschen erinnert, die in diesem Lager inhaftiert waren, darunter mindestens 41.500, die dort oder aufgrund der Folgen der Haft den Tod fanden. Dieser Gottesdienst fand im Rahmen der zentralen Gedenkfeierlichkeiten der Stiftung Bayerische Gedenkstätten und des Internationalen Dachau-Komitees statt.

Im Erzbischöflichen Ordinariat wurden in Abstimmung mit dem Lenkungskreis zur Ausgestaltung der Gesamtstrategie unter Vorsitz von Generalvikar Christoph Klingan und in enger Zusammenarbeit mit den Dekanaten vor Ort die drei aus dem Gesamtstrategieprozess hervorgegangenen Leitprojekte „Immobilien und Pastoral“, „Ehrenamt und Engagement“ und „Pastoral und Wirksamkeit“ weiter vorangetrieben. Im Projekt „Immobilien und Pastoral“ arbeiteten Haupt- und Ehrenamtliche der Pfarreien der beiden Pilotprojekte in München-Forstenried und Berchtesgaden an der Erstellung eines Gebäudeportfolios, welches pastorale Gebäude beinhaltet, die zukünftig aufgrund ihrer Bedeutung für die örtliche Seelsorge von der Erzdiözese bezuschusst werden sollen. Hierzu wurden pastorale Bedeutungen beschrieben und Investitionsbedarfe für die Gebäude erhoben. Gleichzeitig setzen sich die Fachstellen des Erzbischöflichen Ordinariats mit der zukünftigen Finanzierung, Verwertung und den Umnutzungsmöglichkeiten von Gebäuden der Pfarreien auseinander; dies mit dem Ziel, Handlungsspielräume der Gemeinden vor Ort im Rahmen des geltenden rechtlichen Rahmens zu vergrößern. Im Leitprojekt „Ehrenamt und Engagement“ wurde die Erstellung einer digitalen Plattform forciert. Sie soll das vielfältige Angebot der Erzdiözese für die wichtige Gruppe der kirchlich Engagierten, die in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern bedeutende Aufgaben für Kirche und Gesellschaft übernehmen, leichter zugänglich machen. Um deren Informationsbedarfe besser zu ermitteln, wurde Ende des Jahres eine Online-Befragung in der Erzdiözese durchgeführt, an der über 3.000 Ehrenamtliche teilnahmen. Das Leitprojekt „Pastoral und Wirksamkeit“ wurde auf weitere Bereiche ausgedehnt. So werden zukünftig bestimmte Stellenprofile hinsichtlich ihrer Wirkungsorientierung evaluiert.

Im Hinblick auf die Verwaltung des Diözesanvermögens stand das Jahr 2025 im Zeichen der Vorbereitung auf das Inkrafttreten der neuen Generaldekrete der Deutschen Bischofskonferenz zum 1. Januar 2026. Mit den neuen Partikularnormen zur Vermögensverwaltung und -veräußerung wurden die Rechtsgeschäfte neu festgelegt, die zu ihrer Rechtsgültigkeit aus Gründen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und der Transparenz des wirtschaftlichen Handelns der Erzdiözese der Zustimmung mehrerer diözesaner Gremien bedürfen. So stellen etwa die Errichtung oder Aufhebung kirchlicher Einrichtungen, gleich welcher Rechtsform, Akte außerordentlicher Vermögensverwaltung dar, und jegliche Rechtsgeschäfte der diözesanen Vermögensträger oberhalb einer Grenze von 1,5 Mio. EUR können zukünftig nur mit Zustimmung des diözesanen Vermögensverwaltungsrats und des Metropolitankapitels vorgenommen werden. Die sogenannte „Romgrenze“, bei deren Überschreitung zusätzlich auch eine Genehmigung des Apostolischen Stuhls für ein Rechtsgeschäft, etwa eine Baumaßnahme, eingeholt werden muss, wurde von 5 Mio. EUR auf 20 Mio. EUR angehoben, um sowohl Teuerungen als auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erzdiözese angemessen zu berücksichtigen. Mit den Generaldekreten soll sichergestellt werden, dass kirchliches Vermögen nur zu kirchlichen Zwecken verwendet und dauerhaft in seinem Bestand erhalten wird.

Die im Jahr 2024 von der Erzdiözese München und Freising und der Diözese Eichstätt mit dem Ziel der diözesanübergreifenden Kooperation im Bereich der Informationstechnologien gegründete Gesellschaft Conducere Consult GmbH konnte im Jahr 2025 mit der Diözese Regensburg eine weitere Gesellschafterin gewinnen. Mit dem Anfang 2026 erfolgten Beitritt der Diözese Passau besteht die Conducere Consult GmbH nunmehr aus vier Gesellschafterinnen, weitere Diözesen haben ihr Interesse an einer Aufnahme bekundet. Kirchliche Organisationen, die Fragestellungen in den immer herausfordernder werdenden Bereichen der Informationstechnologie und Datensicherheit nicht oder nicht vollständig abdecken können, können durch Beitritt als Gesellschafterinnen von der fachlichen Expertise der GmbH profitieren.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese war im Jahr 2025 geordnet. In finanzieller Hinsicht dient als Leistungsindikator primär das Kirchensteueraufkommen, darüber hinaus sind aber auch die Renditen der Finanzanlagen sowie Miet- und Pachterlöse aus den Immobilien der Erzdiözese wesentlich. Aus wirtschaftlicher Sicht übertraf der Verlauf des Jahres 2025 die Erwartungen deutlich, allerdings ist dieses Ergebnis wie im Vorjahr größtenteils auf einmalige ertragserhöhende bzw. aufwandsmindernde Sondereffekte zurückzuführen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Erzdiözese beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 4.098.413. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 73.643 erhöht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 76,2 % (im Vorjahr: 72,3 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen (51,3 %, im Vorjahr: 54,6 %) und Finanzanlagen (48,2 %, im Vorjahr: 44,7 %) zusammen. Das Sachanlagevermögen ist durch Zugänge in den Bereichen Immobilien (TEUR 4.451), Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen (TEUR 40.344) sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 7.034) beeinflusst. Gegenläufig wirkten sich die planmäßigen Abschreibungen aus. Die Zugänge und Umbuchungen infolge der Fertigstellung von Gebäuden betreffen Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 111), die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Erzdiözese befinden. Die Zugänge der Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen weitere Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 22.316), die Ursulinenrealschule in Landshut (TEUR 10.017) sowie die Sanierung des Gebäudes Prannerstraße 9 in München (TEUR 2.950).

Der Anstieg des Finanzanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus einer Aufstockung des Wertpapierspezialfonds (TEUR 100.000) und dem Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren im Eigenbestand (Nominalbetrag: TEUR 103.893). Das Finanzanlagevermögen war zum Stichtag überwiegend in Wertpapierspezialfonds, Immobilienfonds und festverzinsliche Wertpapiere investiert.

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch den Rückgang des Guthabens bei Kreditinstituten infolge einer Aufstockung des Wertpapierspezialfonds sowie den Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren. Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände ist insbesondere auf die Abgrenzung von Guthabenzinsen für das Jahr 2025 zurückzuführen. Wie im Vorjahr sind in den Forderungen gegen kirchliche Körperschaften Forderungen im Zusammenhang mit Gehaltseinzügen und Bauvorhaben, Forderungen gegen die Bischof-Arbeo-Stiftung, die St. Antonius-Stiftung und die St. Korbinian-Stiftung betreffend Ausschüttungen sowie Forderungen gegen die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdöR im Rahmen durch die Erzdiözese geleisteter Pensionszahlungen für den Monat Dezember 2025 enthalten.

Das Gesamtvermögen der Erzdiözese ist überwiegend durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 3.328.130 (im Vorjahr: TEUR 3.254.517). Davon bilden TEUR 400.000 das Kapital der Erzdiözese, folglich das Eigenkapital im engeren Sinne, welches im Wesentlichen das Stammvermögen gemäß can. 1291 CIC umfasst. Der weitaus größere Teil des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 2.314.927 (im Vorjahr: TEUR 2.250.408) besteht in Form von zweckgebundenen Rücklagen. Diese umfassen im Wesentlichen Instandsetzungsrücklagen, Rücklagen für die Finanzierung von umfangreichen Bauprojekten sowie Rücklagen für Pensionen. Letztere stellen mit dem Betrag von TEUR 518.904 (im Vorjahr: TEUR 511.001) einen bedeutenden Teil dar. Die Rücklagen enthalten darüber hinaus eine Ausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 446.161 (im Vorjahr: TEUR 437.067), die dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der wirtschaftlichen Substanz der Erzdiözese dient. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmen in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der Erzdiözese gerecht zu werden.

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 73.613 erhöht. Die Zunahme resultiert aus dem positiven Jahresergebnis. Die Eigenkapitalquote beträgt 81,2 % (im Vorjahr: 80,9 %). Die Gründe für die hohe Eigenkapitalquote liegen neben den hohen zweckgebundenen Rücklagen darin, dass das Sachanlagevermögen der Erzdiözese zum Großteil keine eigenen Erträge erwirtschaftet, sondern vielmehr die Grundlage für die kirchlichen Aktivitäten darstellt und folglich Finanzmittel verbraucht. Die Kirchensteuereinnahmen sollen direkt der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben dienen und nicht durch Zins- und Kapitaldienste belastet werden. Aus diesem Grund kommt eine Fremdfinanzierung des Sachanlagevermögens grundsätzlich nicht in Betracht. Ausnahmen stellen lediglich Finanzierungen dar, die an die Gewährung eines Zuschusses von dritter Seite gebunden sind. Für die Erzdiözese ist es von großer Bedeutung, dass die künftig handelnden Generationen nicht durch in der Gegenwart getroffene Entscheidungen belastet werden und dass damit zukünftige Entscheidungsspielräume erhalten bleiben.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen reduzierte sich um TEUR 454. Dies ist im Wesentlichen auf die Altersstruktur der Begünstigten sowie den Anstieg des zehnjährigen Zinssatzes von 1,90 % auf 2,06 % zurückzuführen.

Die sonstigen Rückstellungen gingen um TEUR 25.726 zurück. Dies resultiert im Wesentlichen aus Inanspruchnahmen und Auflösungen von Rückstellungen für Einzelsachverhalte in Höhe von TEUR 17.318 (im Vorjahr: TEUR 7.851). Die Rückstellung für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen im Erzbistum wurde in Höhe von TEUR 13.669 in Anspruch genommen. Zuführungen zur Rückstellung für neu beschlossene Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen in Höhe von TEUR 2.245 wirkten sich rückstellungserhöhend aus.

Die Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern betreffen Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus der Veranlagung der Kircheneinkommensteuer und liegen stichtagsbedingt mit TEUR 14.540 unter dem Stand des Vorjahres (TEUR 16.085).

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhalten im Wesentlichen bereits zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Baukostenzuschüsse. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 18.626 angestiegen und damit ursächlich für den Anstieg der Bilanzposition.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Verpflichtungen der Erzdiözese aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Im Jahr 2025 wurden zwei weitere Förderdarlehen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen und dem Betrieb zweier Studentenwohnheime aufgenommen. Aus diesem Grund erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 4.324 im Vorjahr auf TEUR 11.087. Die neuen Förderdarlehen sind an die Einhaltung bestimmter Fördervoraussetzungen geknüpft; bei Erfüllung dieser Bedingungen kann auf die Rückzahlung verzichtet werden.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden und Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.203, im Vorjahr: TEUR 5.113), und um Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen (TEUR 3.720, im Vorjahr: TEUR 3.670) sowie um Verbindlichkeiten aus erhaltenen Mietkautionen (TEUR 2.034, im Vorjahr: TEUR 1.948).

Finanzlage

CASHFLOW	2025	2024
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.611	51.120
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-171.261	87.754
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	29.090	18.305
Cashflow gesamt	-150.782	157.179

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich geprägt von Kirchensteuereinnahmen, denen laufende Ausgaben für die Erfüllung kirchlicher Zwecke gegenüberstehen. Darüber hinaus sind abzgl. der dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zuzurechnenden Zuwendungen aus Investitionsfinanzierung von TEUR 22.368 erhaltene Zuschüsse von TEUR 125.274 enthalten, die die Erzdiözese zur Wahrnehmung subsidiärer Aufgaben vor allem im Bildungsbereich erhalten hat.

Die Zahlungsmittelabflüsse ergaben sich aus den im Berichtsjahr erfolgten Zugängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (TEUR 205.599) sowie von Gegenständen des Sachanlagevermögens (TEUR 54.042).

Gegenläufige Effekte resultierten überwiegend aus Zahlungsmittelzuflüssen aus der Investitionstätigkeit aus den im Berichtsjahr erfolgten Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (TEUR 21.800) sowie aus erhaltenen Zinsen und Dividenden abzüglich gezahlter Zinsen (TEUR 48.638). Die Abgänge ergaben sich im Wesentlichen aus der Veräußerung einer Immobilie in der Dachauer Straße in München (TEUR 18.553).

Wesentliche Investitionen im Berichtsjahr betrafen den Erwerb von Wertpapieren (TEUR 203.977), die Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 22.316), die Ursulinenrealschule in Landshut (TEUR 10.017) sowie die Sanierung des Gebäudes Prannerstraße 9 in München (TEUR 2.950).

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 29.771 sind auf Zuwendungen zur Investitionsfinanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen (TEUR 22.368) sowie die Aufnahme zweier Förderdarlehen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen und Betrieb des Ludwigskollegs in München und des Studentenwohnheims St. Sebastian in Rosenheim (TEUR 7.403) zurückzuführen.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 766.247 (im Vorjahr: TEUR 917.031), wodurch sich zum 31. Dezember 2025 eine Liquidität ersten Grades von 120,1 % (im Vorjahr: 144,8 %) ergibt. Die Liquidität ersten Grades beschreibt das Verhältnis der vorhandenen Zahlungsmittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten inklusive der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und stellt dar, inwieweit diese durch unmittelbar verfügbare liquide Mittel gedeckt werden können. Die Erzdiözese war im Jahr 2025 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Ergebnis vor sonstigen Steuern des Jahres 2025 ist mit TEUR 74.302 positiv. Nach Berücksichtigung sonstiger Steuern ist das Jahresergebnis mit TEUR 73.613 positiv.

ERTRAGSLAGE	2025	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	919.978	920.772	-794
Aufwendungen	-896.939	-836.113	-60.826
Finanzergebnis <i>Davon Zinserträge und Erträge aus Wertpapieren (TEUR 56.698), Abschreibungen und Zinsaufwendungen (TEUR -5.435)</i>	51.263	60.990	-9.727
Ergebnis der gewöhnlichen Aktivitäten	74.302	145.649	-71.347
Sonstige Steuern	-689	46	-735
Jahresergebnis	73.613	145.695	-72.082

Die Erträge in Höhe von TEUR 919.978 setzen sich im Berichtsjahr 2025 wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER ERTRÄGE	2025	2025	2024	2024	Veränderung	Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erhaltene Kirchensteuern	629.511	68,4	644.602	70,0	-15.091	-2,3
Erhaltene Zuschüsse	147.642	16,0	140.058	15,2	7.584	5,4
Miet-, Nebenkosten und Pachterträge	48.416	5,3	44.077	4,8	4.339	9,8
Sonstige Erträge	94.409	10,3	92.035	10,0	2.374	2,6
Gesamt	919.978	100	920.772	100	-794	-0,1

Die finanzielle Grundlage für das kirchliche Leben und die kirchliche Arbeit in den Pfarrgemeinden der Erzdiözese bilden im Wesentlichen Kirchensteuereinnahmen sowie erhaltene Zuschüsse. Der Rückgang der Kirchensteuereinnahmen ist im Vorjahresvergleich auf deutlich geringere Erträge aus der interdiözesanen Verrechnung zurückzuführen. Zumindest die nominalen Einkommen haben sich aufgrund von Tarifsteigerungen und der günstigen Entwicklung an den Finanzmärkten für viele Menschen in der Erzdiözese zuletzt positiv entwickelt. Trotz der hohen Zahl der Kirchnaustritte und des zunehmenden negativen Einflusses demografischer Entwicklungen in den letzten Jahren wirkte sich dies auch ertragserhöhend auf die Kirchensteuer als Annexsteuer der Lohn-, Einkommen- sowie Kapitalertragsteuer aus.

Die Zunahme der erhaltenen Zuschüsse ist im Wesentlichen auf gestiegene Betriebskostenzuschüsse für Schulen als Folge gesetzlicher Änderungen zurückzuführen.

Der Anstieg der Miet- und Pachterträge resultiert insbesondere aus gestiegenen Erbpachteinnahmen und moderaten Mietpreisanpassungen. Der gesetzlich zulässige Rahmen für die Erhöhung der Mieten wurde dabei nicht ausgeschöpft.

Der Anstieg der sonstigen Erträge ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Anlagenabgängen und Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 10.069 bzw. TEUR 6.219 zurückzuführen. Des Weiteren wirkten sich gestiegene Erträge aus Verkaufserlösen (TEUR 878), Kostenerstattungen (TEUR 833), Gebühren und Beiträgen (TEUR 681), Schadensregulierungen (TEUR 400) sowie Spenden (TEUR 249) positiv aus. Im Vorjahresvergleich geringere realisierte Erträge aus Finanzanlagen sowie aus Erbschaften und Vermächtnissen in Höhe von TEUR 10.939 bzw. TEUR 7.346 wirken ertragsmindernd.

Die Kirchensteuern in Höhe von TEUR 629.511 haben einen Anteil von 68,4 % an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erträge aus Kirchensteuern untergliedern sich wie folgt:

ERHALTENE KIRCHENSTEUER	2025	2025	2024	2024	Veränderung	Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kirchenlohnsteuer und Kircheneinkommensteuer	568.274	90,3	553.513	85,9	14.761	2,7
Abgeltungsteuer	56.293	8,9	51.913	8,0	4.380	8,4
Interdiözesane Verrechnung	3.674	0,6	37.967	5,9	-34.293	-90,3
Einheitliche Pauschalsteuer	1.270	0,2	1.209	0,2	61	5,0
Gesamt	629.511	100	644.602	100	-15.091	-2,3

Gegenüber dem Vorjahr ist die Katholikenzahl in der Erzdiözese um 36.741 (2,6 %) gesunken. Die Anzahl der Austritte ist dabei gegenüber dem Vorjahr um 8,5 % zurückgegangen. Die Zahl der Austritte und Beerdigungen übersteigt jedoch deutlich die Zahl der Taufen, Eintritte und Wiederaufnahmen.

Die Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der (Erz-) Diözese zu, in der der/die Steuerpflichtige seinen/ihren Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des/der Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines/ihrer Arbeitgebers in unterschiedlichen (Erz-)Diözesen. Um trotzdem die korrekte Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen auf die berechtigten (Erz-)Diözesen sicherzustellen, haben die deutschen (Erz-)Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet. Aus diesem Clearingverfahren resultieren die im Berichtsjahr erzielten Erträge aus interdiözesaner Verrechnung.

Die erhaltenen Zuschüsse in Höhe von TEUR 147.642 haben einen Anteil von 16,1 % an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erzdiözese hat im Berichtsjahr 2025 von unterschiedlichen Institutionen für unterschiedliche Zwecke Zuschüsse erhalten; im Wesentlichen stammen die Zuschüsse vom Freistaat Bayern sowie von bayerischen Städten, Gemeinden und Landkreisen für den Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten in diözesaner Trägerschaft. Diese Zuschüsse resultieren aus dem Subsidiaritätsprinzip als einem wichtigen Grundsatz des Grundgesetzes. Danach gewährt der Staat v. a. Trägern sozialer Einrichtungen, die den Staat unter Einsatz eigener Ressourcen von seinen Pflichtaufgaben entlasten, Zuschüsse für den Betrieb dieser Einrichtungen.

Neben den Erträgen aus Kirchensteuern und öffentlichen Zuschüssen konnte die Erzdiözese weitere Erträge in Höhe von TEUR 142.825 (15,5 % der Gesamterträge) verzeichnen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Mieten, Pachten und der Weiterbelastung von Mietnebenkosten, Ausschüttungserträge, Schulgeld- und Tagesheimeinnahmen, Personalkostenerstattungen, Erträge aus Holzverkäufen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie sonstige Erträge.

Die Aufwendungen in Höhe von TEUR 896.939 setzen sich wie folgt zusammen:

AUFWENDUNGEN	2025	2025	2024	2024	Veränderung	Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gewährte Zuschüsse	304.208	33,9	278.677	33,3	25.531	9,2
Personalaufwendungen	375.673	41,9	344.215	41,2	31.458	9,1
Abschreibungen	31.701	3,5	32.083	3,8	-382	-1,2
Sonstige Aufwendungen	185.357	20,7	181.138	21,7	4.219	2,3
Gesamt	896.939	100	836.113	100	60.826	7,3

Die gewährten Zuschüsse betreffen hauptsächlich Zuschüsse an Kirchenstiftungen und kirchliche Vereinigungen (TEUR 218.056, im Vorjahr: TEUR 204.726) sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger, vor allem der Kirchenstiftungen (TEUR 51.360, im Vorjahr: TEUR 35.229). Die starke Schwankung bei den Zuschüssen für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen resultiert aus den jährlich unterschiedlichen Mittelabrufen, insbesondere aus mehrjährigen Baumaßnahmen. Die Zuschusszahlungen erfolgen nach Baufortschritt. Im Haushaltsjahr 2025 nicht vergebene Mittel des ordentlichen Bauetats stehen im folgenden Haushaltsjahr weiter zur Verfügung.

Durch die Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen erst möglich. Sie dienen der Vergütung von Mitarbeitenden vor Ort und beispielsweise der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern. Gleichzeitig sind sie wichtig, um die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige, Familien und Flüchtlinge unterstützt, ebenso wie umfangreiche Bildungsangebote in kirchlichen Vereinen und Verbänden sowie kirchlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu ermöglichen.

Konkrete Beispiele für kirchliche Rechtsträger als Empfänger von Zuschüssen sind der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V., die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V., der Sankt Michaelsbund Diözesanverband München und Freising e. V., der Sozialdienst Katholischer Frauen München e. V. sowie die Erzbischöfliche Stiftung St. Matthias Wolfratshausen-Waldrum. Darüber hinaus enthalten die gewährten Zuschüsse Leistungen an überdiözesane Einrichtungen (TEUR 25.404, im Vorjahr: TEUR 27.687). Zur Förderung überdiözesaner Zwecke haben sich die sieben bayrischen (Erz-)Diözesen zum „Überdiözesanen Fonds Bayern KdöR“ (im Folgenden kurz „ÜDF“) zusammengeschlossen. Wesentliche Zuschussempfänger des ÜDF sind die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Katholische

Akademie in Bayern sowie die Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern als Trägerin der Katholischen Stiftungshochschule München.

Seelsorge, soziale Beratung und Bildung stellen sehr personalintensive Aktivitäten dar, weshalb die Personalaufwendungen ohne Sondereffekte den größten Aufwandsposten der Erzdiözese ausmachen. Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die Erzdiözese 5.085 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Abschreibungen resultieren aus planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 58.543, im Vorjahr: TEUR 53.333), Honoraraufwendungen sowie bezogene Leistungen (TEUR 31.399, im Vorjahr: TEUR 37.733), IT-Aufwendungen (TEUR 22.768, im Vorjahr: TEUR 16.019), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 19.248, im Vorjahr: TEUR 17.963), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 9.155, im Vorjahr: TEUR 8.851) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 44.244, im Vorjahr: TEUR 47.239).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen sind auf Ausschüttungen von Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds (TEUR 26.283, im Vorjahr: TEUR 27.947) sowie Zinserträge festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 1.097, im Vorjahr: TEUR 166) und Ausleihungen (TEUR 480, im Vorjahr: TEUR 929) zurückzuführen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren im Berichtsjahr aus Tages- und Festgeldzinsen (TEUR 20.818, im Vorjahr: TEUR 29.430), Zinsänderungseffekten insbesondere im Rahmen der Bewertung der Beihilfeverpflichtungen (TEUR 7.955, im Vorjahr: TEUR 6.762) und der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 65, im Vorjahr: TEUR 308).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beruhen überwiegend auf der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 4.665, im Vorjahr: TEUR 3.930).

Die Erzdiözese schließt das Haushaltsjahr 2025 mit einem handelsrechtlichen Jahresergebnis in Höhe von TEUR 73.613. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von TEUR 36.517 haben sich folgende Effekte ergebnisverbessernd ausgewirkt:

Es wurden Mehrerträge in Höhe von TEUR 74.699 erzielt. Dies ist insbesondere auf höhere Erträge aus Kirchensteuern zurückzuführen (TEUR 19.481). Dabei liegen die Erträge aus der Kircheneinkommensteuer mit TEUR 17.368, aus der Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer mit TEUR 10.093 und aus der Kirchenlohnsteuer mit TEUR 14.456 über der Planung, während die Erträge aus der interdiözesanen Verrechnung um TEUR 17.026 geringer und die zu leistenden Kirchensteuererstattungen mit TEUR 5.389 im Vergleich zur Planung höher ausfallen. Des Weiteren liegen die sonstigen Erträge um TEUR 39.855 über Plan. Dies ist im Wesentlichen auf realisierte Erträge aus der Veräußerung eines Darlehens (TEUR 8.000) sowie der Veräußerung einer Immobilie in der Dachauer Straße in München (TEUR 10.645) und aus der Auflösung von

Rückstellungen und Verbindlichkeiten (TEUR 12.463) sowie auf höhere Erträge aus den Ausschüttungen der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung (TEUR 1.945) zurückzuführen. Ebenso liegen die Erträge aus Zuschüssen, vor allem für die Erzbischöflichen Schulen und die diözesanen Kindertagesstätten (TEUR 11.795), sowie aus Mieten und Pachten (TEUR 3.569) über Plan.

Die Aufwendungen liegen dagegen mit TEUR 30.721 unter den Planwerten. Dies ist v. a. auf geringere Aufwendungen für gewährte Zuschüsse (TEUR 18.865), die um TEUR 14.205 geringere Bauzuschüsse hauptsächlich an Kirchenstiftungen beinhalten, zurückzuführen. Zusätzlich liegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen und Fremdarbeiten um TEUR 17.423 sowie für Instandhaltungsmaßnahmen um TEUR 10.938 unter den Planwerten. Demgegenüber fallen die Personalaufwendungen um TEUR 10.234 höher aus als geplant. Die Forderungsverluste und Einzelwertberichtigungen liegen mit TEUR 3.501, die sonstigen Aufwendungen mit TEUR 2.274, die IT-Aufwendungen mit TEUR 1.924, die Abschreibungen mit TEUR 1.384 sowie die Verwaltungsgebühren für Kirchensteuer mit TEUR 1.001 über der Planung.

Das Finanzergebnis liegt um TEUR 5.033 über dem Planwert. Dies ist hauptsächlich auf höhere Erträge für Fest- und Tagesgelder (TEUR 4.218) und höhere Zinsen auf verzinsliche Wertpapiere (TEUR 1.097) zurückzuführen. Geringere Erträge aus Ausschüttungen (TEUR 500) wirken gegenläufig.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese war im Jahr 2025 geordnet und die Erzdiözese war jederzeit in der Lage, ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Die Gesamtentwicklung lag, nicht zuletzt bedingt durch mehrere Sondereffekte, deutlich über den Erwartungen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

PROGNOSEBERICHT

Nach zwei Jahren der Rezession entwickelte sich die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahr 2025 erstmals wieder leicht positiv, allerdings ist am Arbeitsmarkt noch kein nennenswerter Aufschwung zu verzeichnen, die Arbeitslosenzahlen stagnieren um die Marke von 3 Mio. Erwerbslosen. Während im Dienstleistungssektor Stellenzuwächse zu verzeichnen sind, erfolgt im produzierenden Gewerbe ein deutlicher Stellenabbau. Für das Jahr 2026 wird, nicht zuletzt infolge der von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Fiskalpakete, erneut mit einer positiven Wirtschaftsentwicklung gerechnet. Insbesondere wegen der infolge des Irankriegs gestiegenen Energiepreise wird jedoch mit 0,5 % nur ein geringes Wachstum des Bruttoinlandsproduktes erwartet. Die Kirchensteuereinnahmen als wichtigste Ertragsquelle der Erzdiözese hängen in ihrer Eigenschaft als Annexsteuern unmittelbar von einer intakten Wirtschaft und einer niedrigen Arbeitslosenquote ab. Aufgrund der prognostizierten schwachen Wirtschaftsentwicklung für das Jahr 2026 und trotz der vergleichsweise hohen Tarifabschlüsse der letzten Jahre, die wiederum mit einer positiven Entwicklung der Löhne und Gehälter einhergehen, werden die

durch rückläufige Kirchenmitgliederzahlen verursachten Ertragsrückgänge nur bedingt ausgeglichen werden können. Aus diesem Grund rechnet die Erzdiözese im Jahr 2026 mit Erträgen aus Kirchensteuern etwa auf dem Niveau des Jahres 2025.

Durch den Renteneintritt geburtenstarker Jahrgänge wird perspektivisch ein großer Teil der aktuellen Kirchensteuerzahler:innen künftig deutlich weniger zu den Kirchensteuereinnahmen beitragen. Dies ist ein Effekt, der durch die nachfolgenden Generationen absehbar nicht kompensiert werden kann. In der Folge wird die Ertragskraft und somit die Leistungsfähigkeit der Erzdiözese schrittweise und dauerhaft zurückgehen, was es strategisch und strukturell vorzubereiten und in den Haushaltsplänen der nächsten Jahre konkret zu berücksichtigen gilt. Ein wichtiger Baustein in diesem Sinn war der vor wenigen Jahren durchgeführte Gesamtstrategieprozess mit seinen Folgeprojekten wie dem Projekt Immobilien und Pastoral.

Im Bereich der Zuschüsse, dem nach der Kirchensteuer für die Erzdiözese zweitwichtigsten Ertragsbereich, wird für das Jahr 2026 mit stabilen Erträgen gerechnet. In dieser Position werden auch die sogenannten Staatsleistungen ausgewiesen. Die Erträge aus Immobilien werden sich 2026 auf dem Niveau des Berichtsjahres bewegen, jedoch wird für die kommenden Jahre eine spürbare Steigerung erwartet. Dies ist sowohl auf die Fertigstellung von Neubau- und Sanierungsprojekten als auch auf steigende Mieteinnahmen aus bereits bestehenden Immobilien zurückzuführen. Beispiele für Liegenschaften, durch deren künftige gewerbliche Vermietung die Erzdiözese beabsichtigt, wesentliche Mehreinkünfte zu erzielen, sind die ehemaligen Dienstgebäude des Erzbischöflichen Ordinariats in der Prannerstraße und in der Rochusstraße in München. Die Fertigstellung dieser Bauvorhaben ist für Ende 2027 bzw. für Mitte 2028 geplant. Die, trotz der nach wie vor bestehenden Krise im Bausektor, hohen Material- und Baupreise stellen jedoch unverändert eine erhebliche Kostenbelastung für die Erzdiözese dar. Die aktuelle Entwicklung der Energiepreise wird die Preisentwicklung noch zusätzlich negativ beeinflussen. Geplante Bauprojekte werden deshalb möglicherweise zurückgestellt oder grundsätzlich hinterfragt werden müssen. Dies betrifft auch die Schaffung und Sanierung von Wohnraum und Kindertagesstätten.

Auch für das Jahr 2026 rechnet die Erzdiözese mit Erträgen aus Ausschüttungen der vermögensverwaltenden Stiftungen St. Antonius-Stiftung, Bischof-Arbeo-Stiftung und St. Korbinian-Stiftung, die zweckgebunden zu verwenden sein werden. Die Höhe dieser Ausschüttungen dürfte leicht über dem Niveau des Berichtsjahrs liegen.

Die Erzdiözese trägt auf ihrem Gebiet für den Erhalt und Unterhalt von rund 7.000 Gebäuden unmittelbar und mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Schulen, Bildungs- und Jugendhäuser, Studentenwohnheime sowie Wohn- und Geschäftshäuser. Die Gebäude dienen dem Zweck, das vielfältige Wirken der Kirche durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. Die Erzdiözese wird daher ihre Bemühungen zum Erhalt zahlreicher Objekte und Liegenschaften, die sich im eigenen Besitz bzw. im Eigentum von Kirchenstiftungen befinden, fortsetzen und im Jahr 2026 einen ordentlichen Bauetat in Höhe von unverändert 40 Mio. EUR für Bauprojekte in den

Kirchenstiftungen zur Verfügung stellen. Neue Investitionsmaßnahmen und die Dringlichkeit geplanter Instandhaltungsmaßnahmen werden dabei sorgfältig überprüft, bereits in der Ausführung befindliche Maßnahmen sollen im Jahr 2026 fortgeführt werden. Perspektivisch ist eine Reduzierung der Baulasten erforderlich, um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, deren Kaufkraft aufgrund der Preisentwicklung weiter abnehmen wird, die pastoral notwendigen Gebäude bewirtschaften und instand halten zu können.

Im Rahmen des Leitprojekts „Immobilien und Pastoral“ werden die beiden Pilotprojekte in München-Forstenried und Berchtesgaden im ersten Halbjahr 2026 zum Abschluss kommen. Gleichzeitig wird das Projekt einem verbindlichen Zeitplan folgend in den kommenden Jahren auf weitere Dekanate ausgerollt. Über diesen Zeitplan und zu den Anpassungen im Projekt auf Grundlage der Erfahrungen in den beiden Pilotprojekten wurde im Herbst 2025 auf mehreren Informationsveranstaltungen mit mehr als 650 Haupt- und Ehrenamtlichen informiert. Die digitale Plattform im Rahmen des Leitprojekts „Ehrenamt und Engagement“ wird 2026 konzipiert und geplant, um Ehrenamtliche und Engagierte in den Gemeinden in ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen. Im Leitprojekt „Pastoral und Wirksamkeit“ werden ausgewählte pastorale Felder hinsichtlich ihrer Wirkungsorientierung untersucht mit dem Ziel, die pastorale Arbeit effektiver zu gestalten.

Für Geistliche, Kirchenbeamte und -beamtinnen sowie Mitarbeitende der Erzdiözese bestehen umfangreiche Verpflichtungen aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie aus Zusatzversorgungszusagen. Hierfür hat die Erzdiözese durch Rückstellungen und Rücklagen angemessene Vorsorge getroffen. Die Pensionsrückstellungen wurden nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt. Die Erzdiözese rechnet in den nächsten Jahren weiter mit einem Zuschussbedarf für die Emeritenanstalt der Erzdiözese. Ziel der Erzdiözese ist es, die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen langfristig sicherzustellen.

Die Erzdiözese München und Freising rechnet für das Jahr 2026 mit einem etwas geringeren Finanzergebnis. Die Abschläge resultieren im Wesentlichen aus einer geringeren Zinserwartung aus Sicht- und Termingeldeinlagen. Im Jahr 2025 getätigte Direktinvestitionen in festverzinsliche Wertpapiere werden im Jahr 2026 zu zusätzlichen Erträgen führen, die die vorgenannten negativen Ertragseffekte abmildern können.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Planungen und Maßnahmen wurde im Rahmen des im Herbst 2025 erstellten Haushaltsplans für das Jahr 2026 mit Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 622 Mio. EUR sowie weiter steigenden Personalkosten gerechnet. Insgesamt wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 12,4 Mio. EUR erwartet, das durch die Entnahme von in Vorjahren insbesondere für Einzelmaßnahmen zweckgebunden gebildeter Rücklagen ausgeglichen werden wird.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Erzdiözese verfügt über Teilsysteme zur Risikoidentifizierung, -steuerung und -überwachung. Durch das bestehende Planungs- und Berichtssystem werden Abweichungen von geplanten Entwicklungen u. a. im Haushaltsplan, bei der Liquidität und im Bereich der Finanzanlagen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ergriffen. Die Entscheidungsträger:innen sind durch eine laufende Berichterstattung in den Prozess eingebunden.

Der mit dem absehbar fortgesetzten Rückgang der Kirchenmitglieder einhergehende mittel- bis langfristig zumindest reale Rückgang an Kirchensteuererträgen stellt vor dem Hintergrund gleichzeitig weiterer zu erwartender Kostensteigerungen ein erhebliches Risiko für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Erzdiözese dar.

Gegen die Erzdiözese München und Freising, die in einem Rechtsstreit am Landgericht Traunstein als Beklagte in Anspruch genommen wird, macht der Kläger als Betroffener von sexuellem Missbrauch ein Schmerzensgeld in sechsstelliger Höhe geltend. Weiter beantragte der Kläger festzustellen, dass die Erzdiözese verpflichtet wird, ihm alle aus der Missbrauchstat entstandenen und künftig gegebenenfalls noch entstehenden materiellen und immateriellen Schäden zu ersetzen. Das Gericht hat ein schriftliches Sachverständigen-gutachten eingeholt. Das Verfahren dauert derzeit noch an.

Die Personalaufwendungen sind die größte Aufwandsposition für die Erzdiözese und für die meisten der von ihr bezuschussten Kirchenstiftungen und anderen kirchlichen Rechtsträger. Sie stellen aufgrund ihrer bis heute kontinuierlichen Zunahme ein Risiko für die künftige Leistungsfähigkeit der Erzdiözese dar. Sie überprüft deshalb insbesondere im Bereich der Verwaltung fortwährend Prozesse und Strukturen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit und versucht diese grundsätzlich konsequent zu standardisieren, zu automatisieren und zu digitalisieren. Zu Beginn des Jahres 2026 wurden Teilbereiche des Erzbischöflichen Ordinariats neu zugeordnet und in diesem Zusammenhang die Anzahl der Ressorts von sieben auf sechs verringert. Nach der Anfang 2024 erfolgten Umstrukturierung der Dekanate der Erzdiözese, die seither eine mittlere Ebene zwischen der Diözesanleitung und den Pfarrverbänden, Stadtkirchen und Pfarreien sowie der Jugend-, Senioren- und Krankenpastoral bilden, werden ab Herbst 2026 die bisherigen Seelsorgsregionen aufgehoben. Gleichzeitig werden die bischöflichen Visitationen der Dekanate ebenfalls neu geordnet werden und dafür den beiden Weihbischöfen Wolfgang Bischof und Rupert Graf zu Stolberg jeweils neun Dekanate zur Pastoralvisitation zugeordnet.

Ein neben den Personalaufwendungen wesentlicher Kostenfaktor sind die Immobilien im Eigentum der Erzdiözese und ihrer Kirchen- und Pfründestiftungen. Mittel- bis langfristig soll das Projekt „Immobilien und Pastoral“ zu einer

Verringerung der Immobilienlast bzw. zu höheren Erträgen aus Immobilienverwertungen, wie beispielsweise aus Erbpachten und Mieten für die Kirchen- und Pfründestiftungen, führen. Hinsichtlich der diözesaneigenen Immobilien sind die Überlegungen vergleichbar. Der vorhandene Immobilienbestand wird vor dem Hintergrund einer effizienten Immobilienverwaltung hinterfragt und in den nächsten Jahren auch neu strukturiert werden. Mit dem Ertrag aus der geplanten Veräußerung von wenigen, aufgrund ihrer Kleinteiligkeit schlecht zu bewirtschaftenden Immobilien sollen neue, dafür besser geeignete Liegenschaften erworben werden. Dies wiederum wird, neben den laufenden Neubau- und Instandhaltungsprojekten, langfristig zu nachhaltig höheren Mieterträgen führen, die zur teilweisen Kompensation rückläufiger Kirchensteuereinnahmen benötigt werden.

Auf überdiözesaner Ebene in Bayern hat die Freisinger Bischofskonferenz, wie auch in den vorangegangenen Jahren, für den Haushalt 2026 des Überdiözesanen Fonds Bayern (ÜDF) eine Nullrunde für die ordentlichen Zuschüsse vereinbart. Die positive Wirkung der durch die im Jahr 2024 mit dem Freistaat Bayern für einen Zeitraum von fünf Jahren vereinbarten Entlastung hinsichtlich der Finanzierung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt wird im Zeitablauf weiter nachlassen und durch steigende Lasten aus den konkordatären Verpflichtungen im Rahmen der Finanzierung der Universität kompensiert werden. Zur Entlastung des ÜDF und der Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern, als Trägerin der Katholischen Stiftungshochschule München, hat die Erzdiözese München und Freising zum 1. Januar 2025 von der Stiftung die Romano-Guardini-Fachoberschule in ihre Trägerschaft übernommen.

Die Sanierung der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz sowie die Errichtung des neuen „Haus am Domberg“ als Anbau an die Residenz stellen den letzten wesentlichen Bauabschnitt des Projekts Weiterentwicklung und Neugestaltung des Freisinger Dombergs dar. Die Inbetriebnahme ist Ende 2027 geplant.

Am Wallfahrtsort Birkenstein bei Fischbachau plant die Erzdiözese den Betrieb ihres Exerzitienhauses. Zwei in unmittelbarer Nähe zur Wallfahrtskapelle vorhandene Bestandsgebäude sollen dafür umfassend saniert und funktional ertüchtigt werden. Ergänzend ist die Errichtung eines Neubaus vorgesehen, um den Standort an die heutigen pastoralen, liturgischen und organisatorischen Anforderungen zur Erfüllung dieser kirchlichen Kernaufgabe anzupassen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen, der für das Jahr 2030 geplant ist, wird das Exerzitienhaus über 29 Gästezimmer sowie sechs Gemeinschafts- und Funktionsräume verfügen.

An drei großen der 25 erzbischöflichen Schulen sind in den kommenden Jahren grundlegende Sanierungsmaßnahmen erforderlich, um für den Schulbetrieb optimale und zeitgemäße räumliche Bedingungen zu schaffen. Es handelt sich hierbei um die Pater-Rupert-Mayer-Schulen in Pullach, die St. Ursula-Schulen in Lenggries-Hohenburg, sowie die Maria-Ward-Mädchenrealschule in Traunstein-Sparz. Das Investitionsvolumen für alle drei Schulstandorte wird in den kommenden zehn Jahren rund 190 Mio. EUR betragen, die nur zu einem kleineren Teil durch staatliche Zuschüsse gegenfinanziert werden können.

Unter anderem mit diesen großen zukünftigen Bauprojekten bleiben teils historisch wichtige Orte kirchlichen Lebens in der Erzdiözese lebendig und werden zu Begegnungsräumen mit kirchlichem Profil für alle Menschen, auch für diejenigen, die nicht Mitglied in der katholischen Kirche sind. Die Kirche und in diesem Zusammenhang insbesondere die Kirchensteuerzahler:innen leisten damit einen wichtigen und attraktiven Beitrag für die Gesellschaft insgesamt.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Erzdiözese ist v. a. Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken ausgesetzt und damit von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Die Erzdiözese ist im Wertpapierbereich in gemischte Wertpapierspezialfonds, Renten- und Aktienspezialfonds sowie in festverzinsliche Wertpapiere mit hoher und sehr hoher Bonität investiert.

Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dies steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹⁶ Auf Basis interner Anlagerichtlinien und eines Diözesangesetzes betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen ist die Erzdiözese zu einer konservativen und risikoarmen Anlagestrategie verpflichtet und die Einhaltung anerkannter fachlicher Standards in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens sichergestellt. Anlageziele sind die reale Kapitalerhaltung im langfristigen Sinne bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite.

Die wirtschafts-, fiskal-, geld- und geopolitischen Entwicklungen werden auch im Jahr 2026 herausfordernd bleiben. An den Kapitalmärkten ist insbesondere aufgrund der hohen handels- und geopolitischen Risiken jederzeit mit größeren Schwankungen zu rechnen. Zu den bereits länger vorherrschenden geopolitischen Herausforderungen kommen seit Februar 2026 aus dem Irankrieg resultierende, bisher in ihrem Ausmaß nicht absehbare negative Folgen und Risiken für die Wirtschaft, die globale Stabilität und damit wiederum auch für die Kapitalmärkte hinzu. Insbesondere aus den sprunghaft gestiegenen Energiepreisen folgt das Risiko einer erneut steigenden Inflationsrate. Für die Investitionen, die für die Wirtschaft in Deutschland und Europa dringend benötigt werden, wären Zinserhöhungen ungünstig, sind im Laufe des Jahres aber nicht auszuschließen. Solche Zinserhöhungen könnten sich für die Erzdiözese aber hinsichtlich des in verzinslichen Anlagen gehaltenen Vermögensanteils auch positiv auswirken.

Die Steuerung, Optimierung und fortlaufende Überwachung des Anlageportfolios wird durch die Abteilung Finanzanlagenmanagement in der Erzbischöflichen Finanzkammer vorgenommen. Die in den vergangenen Jahren geschaffenen Strukturen und Regelungen zur Verwaltung der Finanzanlagen gewährleisten auch in Krisenzeiten einen verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Mitteln. Das Risiko aus den Finanzanlagen wird insgesamt als moderat eingeschätzt.

¹⁶ Vgl. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_alt/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

Die vermieteten Immobilien der Erzdiözese befinden sich zum großen Teil in Lagen mit hoher Nachfrage innerhalb des Münchner Stadtgebietes. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerständen wird daher als gering eingeschätzt. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen wird grundsätzlich durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen. Die Preisentwicklung und damit verbunden hohe Instandhaltungsaufwendungen führen zusammen mit ebenso hohen Standards im Bauwesen, denkmalpflegerischen Anforderungen und Aspekten des nachhaltigen Bauens unverändert dazu, dass trotz des beachtlichen finanziellen Aufwands der Handlungsspielraum der Erzdiözese immer mehr eingeengt wird.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die genannten Chancen und Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, den 19. Juni 2026

Christoph Klingan
Generalvikar

Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin

Markus Reif
Finanzdirektor

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts,
München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Erzdiözese München und Freising KdÖR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erzdiözese München und Freising KdÖR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Körperschaftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Körperschaftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Körperschaftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Körperschaftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Körperschaftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Körperschaftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 19. Juni 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abel
Wirtschaftsprüfer

Köberle
Wirtschaftsprüfer

Engagiert für die Menschen: Im Erzbistum wirken
17.000 Mitarbeitende und viele Tausend Ehrenamtliche

Daten und Fakten

UNSER ERZBISTUM IN ZAHLEN

Von Landshut an der Isar im Nordosten bis zur Zugspitze im Süden, vom Ufer des Starnberger Sees bis nach Mühldorf am Inn erstreckt sich unser Erzbistum München und Freising über 12.000 Quadratkilometer im Süden Bayerns. Hier ist die Heimat von rund 1,4 Millionen Katholikinnen und Katholiken.

PFARREIEN UND SEELSORGE VOR ORT

In 743 Pfarreien und Kuratien, organisiert in 18 Dekanaten, sind wir vor Ort, um Lebenswege zu begleiten und Glaubenserfahrungen zu ermöglichen.

GLAUBE LEBEN UND MENSCHEN BEGLEITEN

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Glaube an Gott. Wie dieser Glaube im Alltag gelebt wird, zeigt sich Woche für Woche: An einem durchschnittlichen Sonntag besuchen rund 105.500 Gottesdienstbesucher einen der Gottesdienste in unserem Erzbistum. Zusätzlich feiern durchschnittlich 7.000 Gläubige per Livestream den Gottesdienst im Münchner Liebfrauentempel mit.

Daneben begleiten wir Menschen durch alle Lebensphasen. Dabei spielen Sakramente, sichtbare Zeichen für die Nähe Gottes, eine besondere Rolle. In unserem Erzbistum feiern wir jährlich

- rund 10.000 Taufen,
- über 13.000 Erstkommunionen,
- etwa 11.000 Firmungen und
- circa 1.700 Trauungen.

ENGAGIERT IM ERZBISTUM

Hinter unserem Auftrag stehen viele engagierte Menschen: Rund 17.000 Mitarbeitende sind haupt- und nebenamtlich in Seelsorge, Bildung, Verwaltung und sozialen Diensten tätig. 437 Priester werden von 133 Diakonen sowie 534 Pastoral-, Gemeindereferentinnen und -referenten unterstützt. Hinzu kommen mehr als 30.000 Mitarbeitende im Caritasverband und seinen Einrichtungen.

Eine tragende Rolle spielen außerdem viele Tausend Ehrenamtliche, die kirchliches Leben in unserem Erzbistum mitgestalten:

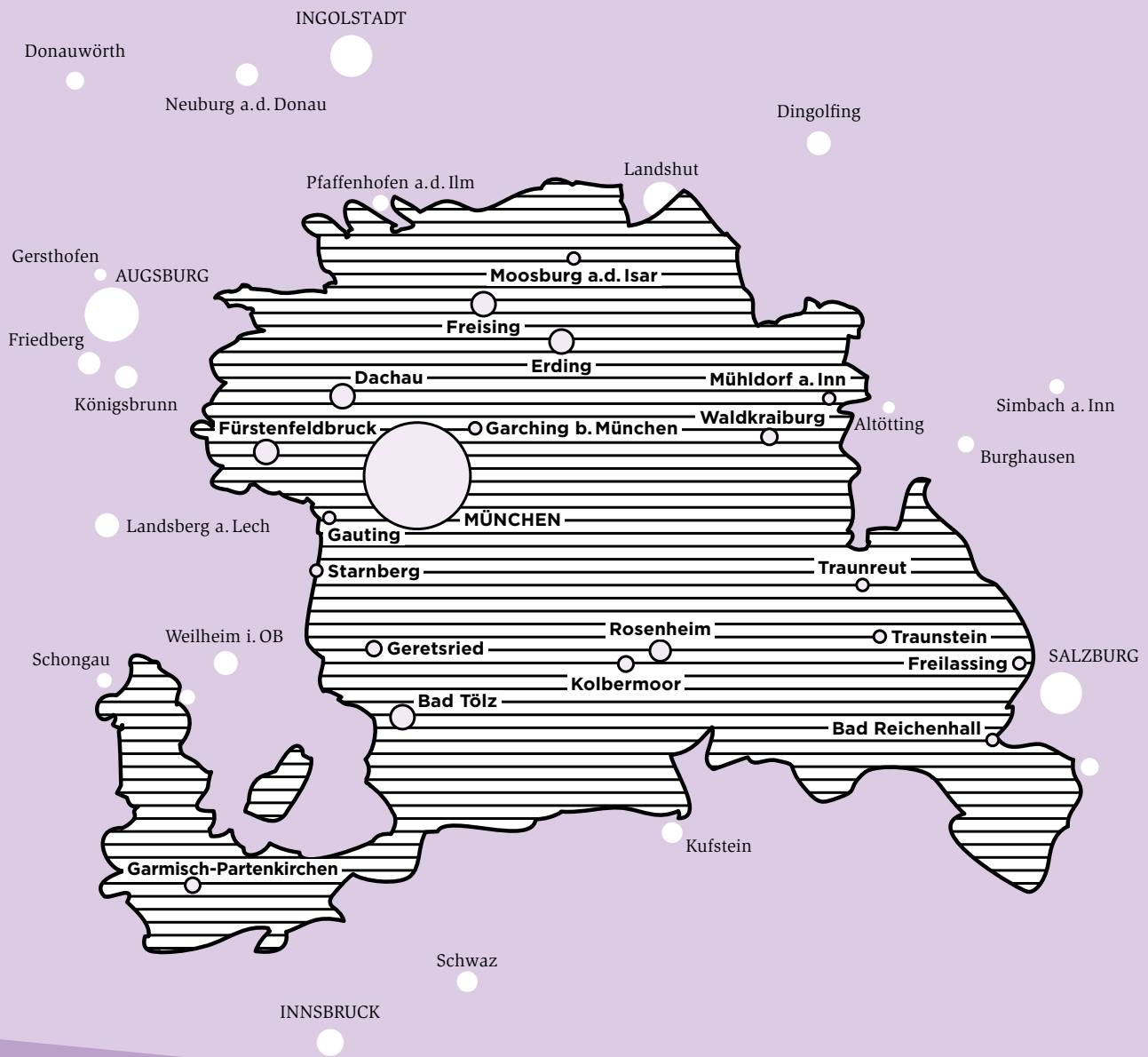


Abbildung — Landkarte des Erzbistums

- Mehr als 24.000 Menschen engagieren sich in Chören oder der Kirchenmusik.
- Etwa 15.000 engagieren sich in der Jugendarbeit.
- Rund 8.000 Lektorinnen und Lektoren sowie Kommunionhelferinnen und -helfer wirken in Gottesdiensten mit.
- Circa 9.000 gewählte Mitglieder tragen Verantwortung in Pfarrgemeinderäten und Kirchenverwaltungen.
- Weitere 3.500 Ehrenamtliche unterstützen in der Senioren- und Krankenseelsorge sowie in der Flüchtlingshilfe.

Hinzu kommen mehr als 15.000 Ehrenamtliche allein im Bereich des Caritasverbands und seiner Organisationen sowie mehr als 50.000 Mitglieder, die in weiteren katholischen Verbänden wie dem Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFOB) oder dem Kolpingwerk in die Gesellschaft hineinwirken.

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IN OBERBAYERN

Besonders in schwierigen Lebenssituationen sind wir für Menschen da. Jedes Jahr

- leistet die Ehe-, Familien- und Lebensberatung rund 29.000 Beratungsstunden,
- führt die TelefonSeelsorge etwa 31.000 Gespräche und beantwortet 4.000 Nachrichten und
- berät die ökumenische „Münchner Insel“ mehr als 7.500 Ratsuchende.

Darüber hinaus betreibt der Caritasverband über 350 Einrichtungen im Erzbistum, darunter Altenheime, Häuser mit betreutem Wohnen, ambulante Pflegedienste und Angebote für Menschen mit Sucht- und psychischen Erkrankungen.

SCHULEN, KITAS UND ERWACHSENENBILDUNG

Bildung ist ein Schwerpunkt unserer Aufgaben. Die Erzdiözese ist Trägerin von 25 Schulen und 418 Kindertageseinrichtungen. Insgesamt begleiten wir mehr als 42.000 Kinder und Jugendliche – davon rund 31.000 im Krippen- und Kindergartenalter. Darüber hinaus nehmen jährlich mehr als 370.000 Menschen an einem unserer Angebote der Erwachsenenbildung teil.

HEUTE UND IN ZUKUNFT

Heute stellt sich das Erzbistum München und Freising neuen Herausforderungen. Insbesondere die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, die Unterstützung von Betroffenen und die Prävention weiterer Fälle ist und bleibt für uns eine wichtige Aufgabe. Mit vielen engagierten Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen bleiben wir ansprechbar für alle Menschen, die glauben, zweifeln oder suchen.

Impressum



Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Christoph Klingan
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München
Druck: www.sasdruck.de
Papier: GalaxiArt Samt, FSC®-zertifiziert
Die Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt über Klimaschutzprojekte
des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756



Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstraße 4
80333 München

www.erzbistum-muenchen.de